

ARGE
ALP



ARBEITSGEMEINSCHAFT ALPENLÄNDER
COMUNITÀ DI LAVORO REGIONI ALPINE

23. Konferenz der Regierungschefs
der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer
am 15. Mai 1992 in St. Ulrich (Südtirol)

ERGEBNISPROTOKOLL

Anlässlich der festlichen Regierungschefkonferenz vom 15. Mai 1992 beging die ARGE ALP ihr 20. Gründungsjubiläum. Die Teilnehmer sind in der Beilage A angeführt. Das Ergebnis der Konferenz wird im folgenden zusammengefaßt.

1. Eröffnung der Konferenz

Der amtierende Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer, Landeshauptmann Durnwalder, heißt die Konferenzteilnehmer herzlich in Südtirol willkommen und eröffnet die Konferenz mit einer Grundsatzrede über das Selbstverständnis, die bisherigen Leistungen und die künftigen Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft (Beilage B).

2. Beitritt des Landes Baden-Württemberg

Das bisherige Beobachterland Baden-Württemberg wird einstimmig als elftes Mitgliedsland in die ARGE ALP aufgenommen.

Staatssekretär Fleischer dankt in Vertretung des Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg für die Annahme des Beitrittsgesuchs sowie für das Entgegenkommen und die Beteiligung während der Beobachterzeit. Staatssekretär Fleischer betont, daß sich Baden-Württemberg schon lange an der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit den unmittelbaren Nachbarn, bei regionalen Partnerschaften und großräumig an der interregionalen Zusammenarbeit engagiert. Die historischen, kulturellen, ökonomischen und ökologischen Verflechtungen des Landes mit dem Alpenraum gaben den Ausschlag, jetzt auch der ARGE ALP beizutreten. Baden-Württemberg wird bemüht sein, daß die ARGE ALP gerade in Problembereichen mit unterschiedlichen Interessenlagen die Handlungsfähigkeit beweisen kann, um den Anspruch, den sie sich stellt, auch zu rechtfertigen. Für eine EG-Region wie Baden-Württemberg ist die Zusammenarbeit mit österreichischen und schweizerischen Regionen speziell wegen deren föderalistischen Staatsaufbaues interessant, da es sich dabei um Verbündete beim ständigen Ringen um Bewahrung und Ausbau der erforderlichen Freiräume für die Länder und Regionen handelt. Staatssekretär Fleischer versichert, daß Baden-Württemberg daher besonders sein europäisch-regionalistisches Engagement in die ARGE ALP einbringen wird und dies in einem selbstverständlichen Geist der Freundschaft und Loyalität.

3. Grüßworte und Ansprachen

Landeshauptmann Durnwalder drückt seine Freude über die eingelangten Grußbotschaften von europäischen und nationalen Politikern aus.

Der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft ALPEN-ADRIA, gleichzeitig Vorsitzender der Vereinigung der Arbeitsgemeinschaften des Alpenraumes, Landeshauptmann Ratzenböck, gratuliert der ARGE ALP zu ihrem 20jährigen Bestehen und wünscht ihr eine erfolgreiche Zukunft. Landeshauptmann Ratzenböck weist auf die Vorreiterrolle der ARGE ALP bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Europa hin, zumal mehrere ähnliche Institutionen, so auch die ALPEN-ADRIA, nach dem gut funktionierenden Modell der ARGE ALP geschaffen wurden. Die ALPEN-ADRIA hat derzeit 18 Mitglieder mit einer Warteliste von weiteren Beitrittskandidaten. Die dramatischen Ereignisse im ALPEN-ADRIA-Raum machten neben der Routinearbeit außerordentliche Maßnahmen erforderlich. So hat sich die ALPEN-ADRIA als erste große Organisation für die Anerkennung der neuen Staaten des ehemaligen Jugoslawien ausgesprochen und ein eigenes Hilfsprogramm für Kroatien beschlossen. Als neues Ziel wurde die Förderung des Integrationsprozesses in Europa unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips und des Selbstbestimmungsrechtes der Völker definiert. Was die Kooperation der Arbeitsgemeinschaften im Alpenraum anlangt, wird Landeshauptmann Ratzenböck im Herbst in Linz eine Beratung der Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaften zur besseren Vernetzung der Arbeiten in Bereichen gemeinsamer Interessen einberufen.

Als Vertreter der Koordinationsstelle der COTRAO übermittelt Herr Loosli die besten Grüße der Arbeitsgemeinschaft der Westalpen und die guten Wünsche dieser Arbeitsgemeinschaft für die künftige Tätigkeit der ARGE ALP. Die Präsenz der COTRAO bei der Konferenz soll als Ausdruck für den Willen der COTRAO gesehen werden, in Entsprechung der gemeinsamen Erklärung der drei großen Arbeitsgemeinschaften im Alpenraum künftig noch enger zusammenzuarbeiten.

Landeshauptmann Purtscher unterstreicht in einer Wortmeldung, daß spätestens jetzt allen so recht bewußt wird, wie weitblickend und zukunftsweisend die Gründung der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer vor 20 Jahren war. Zwar noch zaghaft, aber unübersehbar beginnt die Vision eines Europa der Länder und Regionen Realität zu werden. An dieser Trendwende europäischer Integration hat die ARGE ALP einen wesentlichen Anteil. Die Alpenländer sind das Zentrum des Föderalismus geworden - innerhalb der Nationalstaaten, aber auch in Europa. Das Europa der Regionen ist nun eine selbstbewußte gesamteuropäische Bewegung, und es ist wichtig, daß die ARGE ALP gerade jetzt ihr Gewicht bei den europäischen Institutionen und Einrichtungen voll in die Waagschale wirft. Das ist als Gebot der Stunde zu sehen. Wenn die ARGE ALP-Länder demnächst in einem gemeinsamen Europäischen Wirtschaftsraum und in absehbarer Zeit in einer Europäischen Union integriert sein werden, ist das eine für die Zukunft entscheidende Rahmenbedingung der ARGE ALP. Bisher hat die ARGE ALP sich redlich bemüht, ihre Beschlüsse in Bonn, Rom, Bern und Wien zum Tragen zu bringen, und das wird sie auch künftig tun. Daneben wird die ARGE ALP aber auch als Lobby für den Alpenraum auf europäischer Ebene

kraftvoll aufzutreten haben, zwar nicht als europäische Großregion - damit würde sie weder der Geschichte noch der Zukunft gerecht -, aber als enge Interessengemeinschaft ihrer Mitgliedsländer. Die ARGE ALP darf hier nicht mitschwimmen oder gar hinterherrennen, sie muß den Entwicklungen vorausseilen, um sie mitbestimmen zu können. Landeshauptmann Purtscher macht zu dieser europäischen Institutionalisierung der ARGE ALP zwei konkrete Vorschläge: So schiene es nützlich und geboten, wenn sich die ARGE ALP künftig auch als Organisation verstärkt in der Versammlung der Regionen Europas einbrächte, um auf diese Weise die gemeinsamen Anliegen auf europäischer Ebene voranzutreiben. Beim Regionalausschuß der Europäischen Gemeinschaften könnte sich die ARGE ALP um eine Art Arbeitsgemeinschaft der Ausschußmandatäre aus den ARGE ALP-Ländern bemühen. Das wäre eine Möglichkeit, gemeinsame Vorstellungen zumindest indirekt auch in die EG einzubringen. Es könnte sogar gelingen, bereits vor dem EG-Beitritt Österreichs bzw. der Schweiz auch Delegierte von schweizerischen und österreichischen ARGE ALP-Ländern in irgendeiner Form in dieses Gremium konsultativ einzubinden. Die ARGE ALP muß somit einen qualitativen Schritt nach vorne, und zwar zu einer "europäischen" ARGE ALP tun.

4. Verkehr

Landeshauptmannstellvertreter Gasteiger, Vorsitzender der Kommission I-Verkehr, berichtet über die laufende und die im kommenden Arbeitsjahr beabsichtigte Tätigkeit der Kommission einschließlich ihrer Arbeitsgruppen. Schwerpunkte bilden dabei die Aufbereitung

bzw. Auswertung der Ergebnisse der gemeinsamen Straßenverkehrszählung 1990 an den Grenzen der Mitgliedsländer der ARGE ALP und der ALPEN-ADRIA sowie der Themenkomplex Tourismus und Reiseverkehr. Zu diesem Themenkomplex werden für die Bereiche An- und Abreise der Touristen, Verkehrsabwicklung in den Ferienorten, Mobilität in den Ferien und Tagestourismus beispielhafte Lösungen aus den Mitgliedsländern dargestellt und eine gemeinsame Empfehlung dazu erarbeitet, die zusammen mit dem Abschlußbericht in einer Broschüre anlässlich des vom Land Salzburg veranstalteten Symposions "Sanfter Tourismus - Nationalpark - Verkehr" vorgestellt werden. Genau verfolgt werden müssen nach den Worten des Kommissionsvorsitzenden ferner die Auswirkungen der Öffnung des Ostens auf die Verkehrsentwicklung, weshalb die ARGE ALP-Verkehrskommission in der Verkehrskommission der Mitteleuropäischen Initiative rechtzeitig massiv gegen in Diskussion stehende neue Straßentransitkorridore auftreten will.

Landeshauptmann Partl, Vorsitzender der Aktionsgemeinschaft Brennerbahn, die sich den raschen Ausbau der bestehenden Eisenbahnstrecke, die Unterstützung von Maßnahmen zur Verbesserung der Organisation und der Tarifgestaltung der Eisenbahnen sowie insbesondere die Schaffung einer neuen, leistungsfähigen Schienenverbindung München-Verona mit einem Brenner-Basistunnel zum Ziel gesetzt hat, berichtet über die beabsichtigte Informationskampagne, wobei in einem ersten Faltblatt Grundsatzinformationen zum Projekt aus der Sicht der betroffenen Länder und Provinzen dargestellt werden sollen. Die damit im Zusammenhang stehenden Finanzierungsfragen werden von den Mitgliedern der Aktionsge-

meinschaft Brennerbahn im Wege eines Umlaufbeschlusses fixiert.

Landammann Mätzler verweist auf die Dringlichkeit des Alp-Transit-Konzeptes für den Bahnverkehr durch die Schweiz (Basistunnel am Gotthard und am Lötschberg einschließlich Zufahrten aus der Ostschweiz), wie es am 27. September 1992 zur Volksabstimmung gelangt. Auch das Projekt Splügenbahn ist als langfristige Option weiter zu verfolgen.

Präsident Malossini ersucht, daß bei der diesjährigen Regierungschefkonferenz abermals ausdrücklich auf die Notwendigkeit des baldigen Beginns des Baues der neuen Bahn-Hochleistungsstrecke München-Verona hingewiesen wird.

Abschließend faßt die Konferenz der Regierungschefs zum Tagesordnungspunkt "Verkehr" zwei Beschlüsse (Beilage D1) betreffend die Gestaltung des alpinen Verkehrsnetzes und das Symposium "Sanfter Tourismus - Nationalpark - Verkehr".

5. Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

Staatsminister Gauweiler, Vorsitzender der Kommission II - Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft, berichtet über die laufenden und die im kommenden Arbeitsjahr beabsichtigte Tätigkeit der Kommission einschließlich ihrer Arbeitsgruppen. Bedeutende Ergebnisse haben die Symposien über die Umweltverträglichkeitsprüfung, die Abfallwirtschaft und den Bodenschutz gebracht. Die Befliegung der Alpentäler entlang der dicht befahrenen Brennerachse von

Bayern bis Trient zur Messung der hier auftretenden Luftverunreinigungen steht vor dem Abschluß, der Ergebnisbericht wird Ende des Jahres vorgelegt. Die Arbeitsgruppe Nationalparke hat Grundsätze für alpine Nationalparke erarbeitet, die denen der IUCN nicht widersprechen, sie jedoch alpengerecht interpretieren. Dieser Gedanke findet zunehmend auch international Anerkennung. Die Bemühungen um einen völkerrechtlich bindenden Abschluß des Arten- und Biotopschutzabkommens werden fortgesetzt, wobei in diesem Zusammenhang die italienische und schweizerische Verfassungsrechtslage noch auszuräumende Hindernisse aufweisen. Erfreulich ist, daß der jeweilige Vorsitzende der Kommission II in dem von der autonomen Provinz Trient neu geschaffenen Zentrum für Alpenökologie mit Sitz und Stimme vertreten sein wird, eine Vorgangsweise, die beispielhaft für ähnliche alpine Forschungseinrichtungen sein könnte. Ebenfalls sichergestellt ist die Vertretung der ARGE ALP in den Gremien nach der Alpenkonvention. Die Arbeiten zur Fortschreibung des Leitbildes sind angelaufen, auf Vorschlag der Kulturkommission sollen Fragen der Kultur, Bildung und Wissenschaft mehr als bisher in das Leitbild einbezogen werden. Ferner sind die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß anläßlich der 24. Konferenz der Regierungschefs erstmals der ARGE ALP-Umweltpreis verliehen werden kann. Eine besonders hervorgehobene Rolle bei den Arbeiten der Kommission II soll die Berglandwirtschaft spielen. Die alpine Berglandwirtschaft mit ihrem unverzichtbaren Beitrag zur Erhaltung unseres Lebensraumes darf nicht der Tendenz zur kurzsichtigen ausschließlich wirtschaftlichen Betrachtung zum Opfer fallen. Der Vorsitzende der Kommission II wird gemeinsam mit dem bisherigen und dem neuen Vorsitzenden der

ARGE ALP unverzüglich schriftlich und persönlich Kontakt zu dem für Agrarfragen zuständigen Mitglied der EG-Kommission und dem Vorsitzenden des EG-Agrarministerrates aufnehmen, um die Positionen der Länder des zentralen Alpenraumes in die Agrarreformdiskussion der EG einzubringen.

Landeshauptmann Partl spricht als ehemaliger langjähriger Vorsitzender der Kommission II dem Vorsitzenden und den Mitgliedern der Kommission II besondere Anerkennung für ihre Arbeit aus und betont, daß deren Tätigkeit im Zentrum der ARGE ALP-Politik steht, da Raumordnung, Umweltschutz und Landwirtschaft die wesentlichen Lebensgrundlagen der Menschen betreffen. Gerade der Berglandwirtschaft und deren Sicherung für die Zukunft ist deshalb tatsächlich breiter Raum in den Arbeiten zu geben.

Regierungspräsident Brändli erklärt, daß der Kanton Graubünden den Beschlußantrag betreffend die Nationalparke vor allem aus Kompetenzgründen nicht vollinhaltlich mittragen kann und kündigt daher seine diesbezügliche Stimmenthaltung an.

Abschließend faßt die Konferenz der Regierungschefs zum Tagesordnungspunkt "Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft" zehn Beschlüsse (Beilage D2) betreffend Berglandwirtschaft, Fortschreibung des Leitbildes, ARGE ALP-Umweltpreis, Arten- und Biotopschutz, Alpenkonvention, Nationalparke, Waldschäden und Luftreinhaltung, Ozonüberwachung, Bodenschutz und Abfallwirtschaft.

6. Kultur, Wissenschaft und Sport

Regierungsrat Oberholzer, Vorsitzender der Kommission III - Kultur, Wissenschaft und Sport, berichtet über die laufende und die im kommenden Arbeitsjahr beabsichtigte Tätigkeit der Kommission einschließlich ihrer Untergruppen. Er bedankt sich für das Engagement in den Mitgliedsländern, die zahlreiche und interessante Veranstaltungen durchgeführt haben. Besondere Erwähnung findet dabei die Wanderausstellung "Die Räter", die in fast allen Ländern der ARGE ALP zu sehen ist und Anfang nächsten Jahres mit einem wissenschaftlichen Symposium in Trient abgeschlossen wird. Viel Neues haben die letzte Historikertagung und die Tagung für Bildungsexperten hervorgebracht. Der Studentenaustausch soll durch die Gewährung von Stipendien noch stärker in Fahrt kommen, wobei das Verhältnis der diesbezüglichen Aktivitäten der ARGE ALP zu Austauschprogrammen der EG noch genauer abzuklären sein wird. Eine Pionierleistung der Zusammenarbeit im Bereich der Raumordnung und der Architektur stellt das Symposium "Bauen im Alpenland" dar, das eine Fortsetzung im Architektursymposium zum Thema "Planung und Gestaltung eines Territoriums" gefunden hat. Der Beitrag der Kulturkommission zur ARGE ALP-Jugendinitiative ist das ARGE ALP-Jugendlager in der Schweiz. Mit der interdisziplinären Tagung "Denkmalpflege und Tourismus: Bedrohung der Denkmäler, Veränderung der Ortsbilder, Erschließung der Landschaft" will die Kommission III schließlich in einem brisanten Bereich Lösungsansätze erarbeiten. Was die Sportaktivitäten im Rahmen der Kulturkommission anlangt, so ist festzuhalten, daß diese eine besondere Bedeutung bei der Verwirklichung des Ziels einer ARGE ALP der

Bürger haben. Die tatsächlichen Organisationskosten werden aus ARGE ALP-Mitteln nur zu einem geringen Teil abgedeckt, die Veranstalter bzw. die Veranstalterländer tragen den größten Teil selbst.

Abschließend faßt die Konferenz der Regierungschefs zum Tagesordnungspunkt "Kultur, Wissenschaft und Sport" einen Beschluß (Beilage D3) betreffend das weitere Tätigkeitsprogramm.

7. Gesundheitswesen, Sozial- und Familienpolitik

Landeshauptmannstellvertreter Saurer, Vorsitzender der Kommission IV - Gesundheitswesen, Sozial- und Familienpolitik, berichtet über die laufende und die im kommenden Arbeitsjahr beabsichtigte Tätigkeit der Kommission einschließlich ihrer Untergruppen. Der Leitbild- und Maßnahmenkatalog zur Vorsorge und Sicherheit im alpinen Freizeitbereich ist in seinem ersten Teilbereich (Winterfreizeitsport) abgeschlossen, in seinem zweiten Teilbereich (Sommerfreizeitsport) voraussichtlich bis Herbst fertig. Die Drucklegung des Handbuchs für den medizinischen Vorsorgebereich ist im Gange. Ebenfalls abgeschlossen ist die Vorbereitung der Tagung für das im Bereich der Alkohol- und Drogentherapie beschäftigte Personal. Probleme der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Grenzgänger, mit besonderer Berücksichtigung der Probleme in den Bereichen Arbeitsmarkt, Mobilität, Steuern und soziale Sicherheit, sind ebenfalls in einer eigenen Tagung behandelt worden. Das neue Jahresarbeitsthema lautet "Soziale und gesundheitliche Vorsorge für alte Menschen in den Mitgliedsländern".

Abschließend faßt die Konferenz der Regierungschefs zum Tagesordnungspunkt "Gesundheitswesen, Sozial- und Familienpolitik" drei Beschlüsse (Beilage D4) betreffend die Vorsorge und Sicherheit im alpinen Freizeitsport, die soziale und gesundheitliche Vorsorge für alte Menschen und betreffend die Fachtagung "Zivilrechtliche Aspekte des Umweltschutzes".

8. Wirtschaft

Staatsrat Respini, Vorsitzender der Kommission V - Wirtschaft, berichtet über die laufende und die im kommenden Arbeitsjahr beabsichtigte Tätigkeit der Kommission einschließlich ihrer Arbeitsgruppen. Die Kommission V hat sich besonders intensiv mit den Auswirkungen des europäischen Binnenmarktes auf die Alpenregion befaßt und möchte den bereits geplanten Zyklus von Konferenzen und Symposien zu diesem Thema erweitern. Hauptziel ist es, die Perspektiven, die sich für die Landwirtschaft, die Industrie, das Gewerbe, den Handel und den Tourismus in den Bergregionen im Zuge der durch die Schaffung des Binnenmarktes vollzogenen Liberalisierung ergeben, zu analysieren und festzuhalten, welche Maßnahmen zur Förderung dieser Gebiete getroffen werden sollen, um diese in die Lage zu versetzen, allfälligen negativen Auswirkungen des EG-Binnenmarktes zu widerstehen. Weiters hat die Kommission V ein Merkblatt über die wichtigsten Forschungszentren im ARGE ALP-Raum erstellt, das für Unternehmer interessant ist, die zur Lösung komplexer Probleme die Hilfe von entsprechenden Instituten und Spezialisten suchen. Anhand dieses Verzeichnisses soll der Zugriff auf technologische Innovationen verbessert

werden. In diesem Zusammenhang soll die bereits erstellte "Vergleichende Analyse der Innovationsaktivitäten in den ARGE ALP-Mitgliedsländern zur Identifikation von Prioritäten bei der Innovationsförderung" aktualisiert und ergänzt werden. Das Amt für Statistik der EG hat bereits Interesse für diese Studie bekundet. Die neu gebildete Arbeitsgruppe Tourismus möchte nach einer Grundlagenanalyse die Entwicklungsperspektiven des Tourismus im Alpenraum ausloten. Fortgesetzt wird die erfolgreiche Serie von Ausbildungskursen für Jugendliche. Zudem ist die Durchführung eines Sommercamps für 30 bis 40 Jugendliche aus den Mitgliedsländern zum Thema Hotellerie und Restauration geplant.

Abschließend faßt die Konferenz der Regierungschefs zum Tagesordnungspunkt "Wirtschaft" fünf Beschlüsse (Beilage D5) betreffend die Tagungen "Auswirkungen des Binnenmarktes auf die Bergregionen", "Tourismuspolitik in den Ländern der ARGE ALP" und "Berufsausbildung", betreffend das ARGE ALP-Sommercamp und die ARGE ALP-Ausbildungskurse sowie betreffend Energiesparen.

9. Grundsatzfragen

Nach Annahme der Finanzvorschau wird unter reger Teilnahme aller Delegationsleiter eine Entschliebung anlässlich des 20jährigen Bestehens der ARGE ALP erarbeitet (Beilage D6).

10. Nominierung des neuen turnusmäßigen Vorsitzenden der ARGE ALP

Die Konferenz der Regierungschefs der ARGE ALP bestellt den Regierungsrat des Kantons Graubünden, Herrn Dr. Aluis Maissen, zum neuen Vorsitzenden der ARGE ALP für die nächsten zwei Arbeitsjahre.

Der neue Vorsitzende der ARGE ALP gibt daraufhin eine grundsätzliche Erklärung zu seinem Verständnis der Rolle und der Aufgaben der ARGE ALP ab (Beilage C).

11. Abschluß der Konferenz und Festlegung der nächsten Konferenz der Regierungschefs der ARGE ALP

Der scheidende Vorsitzende, Landeshauptmann Dr. Durnwalder, dankt für die Unterstützung allen Kollegen Regierungschefs und den vielen, die mitgearbeitet haben, ohne daß sie in der Öffentlichkeit aufgeschieben sind, insbesondere den leitenden Beamten, der Geschäftsstelle, den Mitgliedern der Kommissionen und Arbeitsgruppen und seinen persönlichen Mitarbeitern. Durnwalder wünscht dem neuen Vorsitzenden viel Freude und Erfolg bei seiner Tätigkeit und sagt die Unterstützung aller Kollegen zu.

Der neue Vorsitzende der ARGE ALP, Herr Regierungsrat Dr. Aluis Maissen, freut sich, die Konferenz der

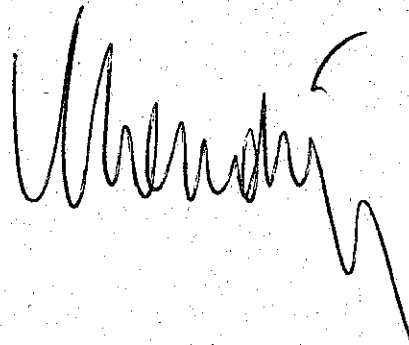
Regierungschefs für den 17./18. Juni 1993 nach
Graubünden einladen zu können.

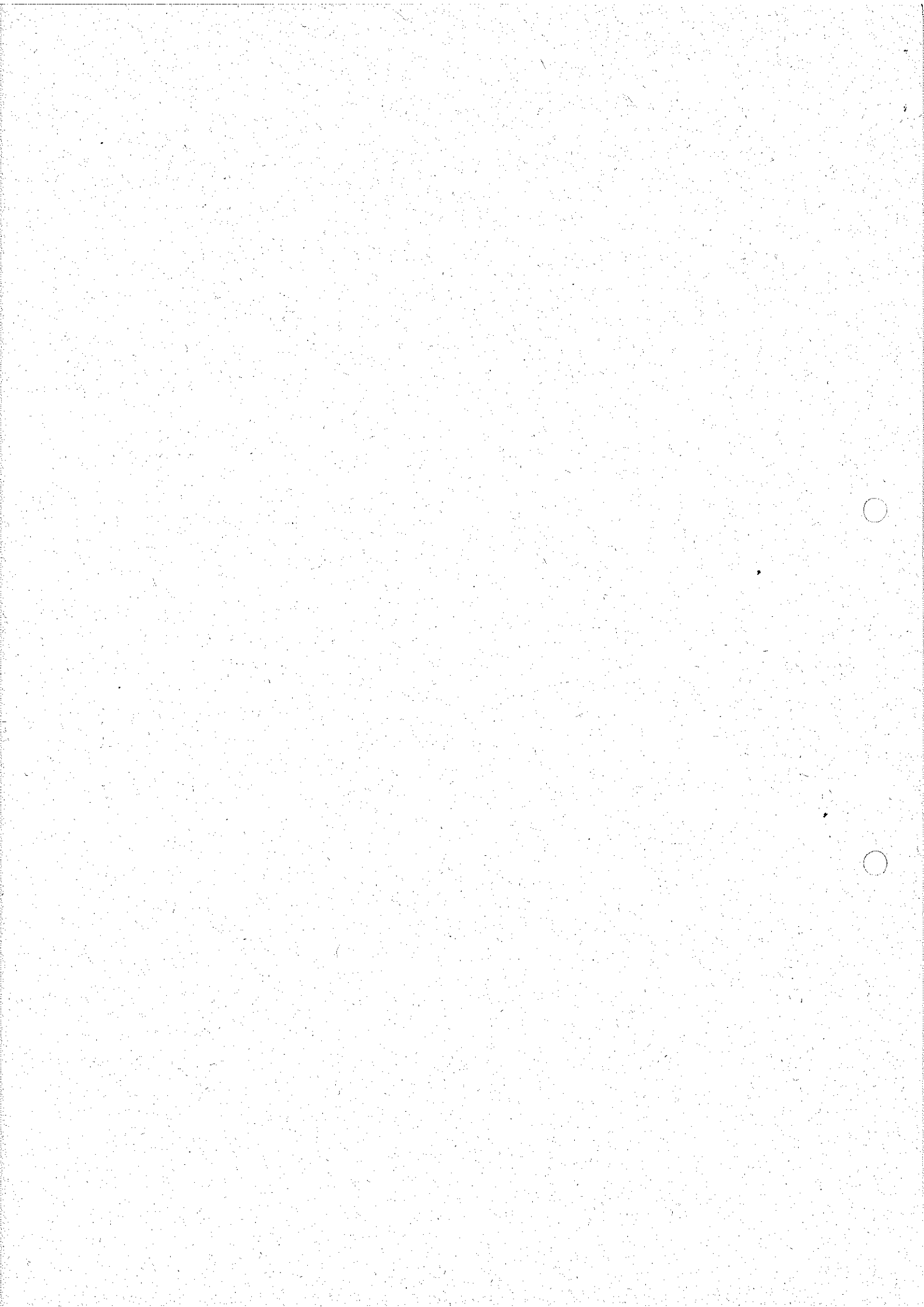
Beilagen: Teilnehmerliste

Eröffnungsansprache des Vorsitzenden

Erklärung des neuen Vorsitzenden

Beschlüsse der 23. Konferenz der Regierungschefs
der ARGE ALP am 15. Mai 1992 in St. Ulrich

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Ulrich', written in a cursive style.



TEILNEHMER AN DER 23. KONFERENZ DER REGIERUNGSCHEFS DER
ARGE ALP

ST. ULRICH - 15. MAI 1992

BADEN-WÜRTTEMBERG

Staatssekretär Dr. Gundolf Fleischer
Ministerialdirigent Dr. Hans-Dieter Frey
Baudirektor Hans-Dieter Deuß

BAYERN

Staatsminister Dr. Peter Gauweiler
Staatsminister a.D. Alfred Dick
Ministerialrat Dr. Hans Mayer
Leitender Ministerialrat Dr. Wolf-Dieter Remmele
Leitender Ministerialrat Dr. Alfred Helbig
Dr. Rainer Keßler
Dr. Manfred Rothkopf
Dr. Walter Danz

BOZEN-SÜDTIROL

Landeshauptmann Dr. Luis Durnwalder
Landesrat Dr. Bruno Hosp
Landesrat Dr. Otto Saurer
Assessor Dott. Remo Ferretti
Landesrat Sepp Mayr
Assessor Dott. Giancarlo Bolognini
Abteilungsdirektor DDr. Karl Rainer
Persönlicher Referent Dr. Günther Andergassen

Amtsdirektor Dr. Roland Dellagiacoma

Amtsdirektor Dr. Helmuth Sinn

Amtsdirektor Dr. Herbert Denicolo

Amtsdirektor Dr. Franz Volgger

GRAUBÜNDEN

Regierungspräsident Christoffel Brändli

Regierungsrat Dr. Aluis Maissen

Kanzleidirektor Dr. Claudio Riesen

LOMBARDEI

Dott.ssa Marcella Bucci

Dott. Emilio Colombo

Dott. Pietro Gasperini

Dott. Salvatore Ieni

SALZBURG

Landeshauptmann Dr. Hans Katschthaler

Landtagspräsident Univ.Prof. Dr. Helmuth Schreiner

Landeshauptmann a.D. Dr. Hans Lechner

Landeshauptmann-Stv. Dr. Arno Gasteiger

Landesamtsdirektor Dr. Herfrid Hueber

Hofrat Dr. Peter Krön

Hofrat Dipl.Ing. Axel Wagner

Hofrat Dipl.Ing. Alfred Denk

Chefredakteur Dr. Roland Floimair

ST. GALLEN

Landammann Karl Mätzler
Regierungsrat Alex Oberholzer
Staatskanzler Dr. Dieter J. Niedermann
Dr. Walter Lendi
Werner Kamber

TESSIN

Staatsrat Avv. Renzo Respini
Lic.rer.pol. Roberto Poretti

TIROL

Landeshauptmann Dipl.Ing. Dr. Alois Partl
Landeshauptmann-Stv. Hans Tanzer
Landesamtsdirektor Dr. Meinhard Gstrein
Hofrat Dr. Klaus Unterholzner
Dr. Fritz Staudigl
Dr. Friedel Berger

TRIENT

Präsident Mario Malossini
Generaldirektor Dott. Carlo Basani
Generaldirektor Ing. Ezio Mattivi
Dott. Alfonso Moser
Dott. Marco Viola
Elio Fox

VORARLBERG

Landeshauptmann Dr. Martin Purtscher

Landeshauptmann a.D. Herbert Kessler

Landesamtsdirektor Dr. Franz Ender

Dr. Johannes Müller

Dr. Uli Nachbaur

Mag. Peter Marte

ALPEN-ADRIA

Landeshauptmann Dr. Josef Ratzenböck

Landesamtsdirektor Dr. Eduard Pesendorfer

COTRAO

Peter Loosli

ARGE-ALP-Regierungskonferenz
St. Ulrich 14./15. Mai 1992
Eröffnungsansprache des
ARGE-Alp-Vorsitzenden, Landeshauptmann
Dr. Luis Durnwalder

Wir haben unsere Konferenz unter das Motto "Nachbarn im Herzen Europas" gestellt. Darin klingt ein bestimmtes Selbstbewußtsein nach außen mit, aber genauso kommt damit auch Verbundenheit, Wärme nach innen zum Ausdruck. Man hat nicht umsonst von altersher vom Stolz der Alpenbewohner gesprochen, von einer Anhänglichkeit an die Scholle, an die angestammte Heimat. Aus der geographisch bedingten Abgeschlossenheit heraus ist in unseren Gebirgsländern ein starker Drang nach Eigenständigkeit entstanden, ein ausgeprägtes Bestreben nach Eigenbestimmung. Wenn auch im Verlaufe der Jahrhunderte die Alpenbewohner immer wieder ihre Herrscher gewechselt haben und im Zuge des Entstehens der Nationalstaaten oft recht willkürlich staatliche Grenzen gezogen worden sind, haben wir diese Verbundenheit in der Verschiedenheit nie verloren. Gerade die Ergebnisse in Osteuropa führen uns einmal mehr vor Augen, daß eine staatlich verordnete Gleichmacherei niemals von Dauer sein kann, daß künstlich oder durch politisches oder ideologisches Machtstreben geschaffene Staatsstrukturen früher oder später notgedrungen auseinanderbrechen.

In den letzten Jahren hat sich auch immer mehr die Erkenntnis durchgesetzt, daß ein von oben verordnetes geeintes Europa keinen dauerhaften Bestand haben würde. Unsere Arbeitsgemeinschaft kann von sich mit berechtigtem Stolz sagen, daß sie diesbezüglich als erste meinungsbildende Vorarbeit geleistet hat, ja geradezu eine Vorreiterrolle ausgeübt hat. Aus der Verantwortung, die wir für unseren Lebensraum und unsere Bürger haben und kraft der uns als Länder, Kantone, Regionen und autonome Provinzen übertragenen Befugnisse haben wir uns mit Erfolg staatlichen Zentralisierungstendenzen widersetzt und werden im Sinne des von uns als unabdingbar betrachteten Subsidiaritätsprinzips und der föderalistischen Idee uns auch dagegen zu wehren wissen, daß die uns zustehenden Befugnisse nicht hinter unserem Rücken und ohne unser Einverständnis von einem neuen Brüsseler Zentralismus vereinnahmt werden. In der Konferenz "Europa der Regionen" haben wir dabei gleichgesinnte Partner gefunden. Wir wollen damit sicher nicht den europäischen Einigungsprozeß behindern. Wir wehren uns deshalb, weil wir der festen Überzeugung sind, daß ansonsten das Europa von morgen kein Europa der Bürger werden kann.

Ich glaube, wir können heute - 20 Jahre nach der Gründung unserer Arbeitsgemeinschaft - feststellen, daß die Gründerväter, von denen sich einige heute unter uns befinden, Mut und Weit-sicht bewiesen haben. Sie haben die gleichgelagerten Interessen in den Ländern des mittleren Alpenraumes erkannt, und daraus ist in den abgelaufenen Jahren ein Zusammengehörigkeitsgefühl und vor allem ein Bewußtsein für eine gemeinsame Verantwortung entstanden. Sicher, wir müssen noch einiges tun, damit

daraus eine ARGE ALP der Bürger wird. Ohne eine noch bessere Einbindung, ein noch stärkeres Zusammenrücken der verschiedenen gesellschaftlichen Strukturen, wird unsere Arbeitsgemeinschaft auf die Dauer nicht bestehen können. Wenn nur die Baumgipfel zueinander wippen, genügt es nicht, es muß sich auch im Unterholz etwas rühren.

Dazu - glaube ich - brauchen wir keine neuen Strukturen; unsere Arbeitsgemeinschaft soll weiterhin mit einem Minimum an Institutionalisierung auskommen. Mit dem offiziellen Beitritt des Landes Baden-Württemberg, der heute besiegelt werden wird, sind wir bei der Zahl von elf Mitgliedern angelangt, und dabei wird es vorerst wohl auch bleiben. Einer Zusammenarbeit mit den übrigen angrenzenden Arbeitsgemeinschaften stehen wir positiv gegenüber; die bisher stattgefundenen Zusammenkünfte auf der Ebene der Vorsitzenden und die Abstimmung, die seit längerem schon auf der Ebene der Kommissionen besteht, haben gute Früchte getragen und rechtfertigen auch den damit verbundenen Aufwand.

Ein großer Zusammenschluß der Arbeitsgemeinschaften im Alpen- und Donaauraum löst nach unserer Auffassung nicht Probleme, sondern würde im Gegenteil zu einem neuen künstlichen Konglomerat führen, vor allem wenn dazu schwerfällige und aufwendige Organisationsformen geschaffen würden. Einer solchen großen Vereinigung würde mehr und mehr die Wirklichkeitsnähe, der Bezug zu den speziellen Interessen und Problemen unserer autonomen Gemeinschaften verloren gehen. Als älteste Arbeitsgemeinschaft im Alpenraum wissen wir aus Erfahrung, daß der Erfolg

einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Überschaubarkeit liegt und nur darin läßt sich ein breiter Konsens finden, der ja die Durchsetzbarkeit von Beschlüssen und Vereinbarungen erst ermöglicht.

Nach den ersten zwei Jahrzehnten des Bestehens muß man sich notgedrungen auch die Frage nach der Zukunft unserer Arbeitsgemeinschaft stellen. Die Berechtigung zum Weiterbestehens wird niemand ernsthaft in Frage stellen, im Gegenteil, wäre die ARGE ALP nicht vor 20 Jahren gegründet worden, müßte man sie heute errichten. 20 Jahre gute und erfolgreiche Arbeit sollen aber nicht dazu verleiten, sich auf Lorbeeren auszuruhen. Ich glaube, wir müssen bestimmte Formen und eingefahrene Geleise unserer Zusammenarbeit überdenken. Ich erwarte mir von der abschließenden Grundsatzdiskussion gerade diesbezüglich wertvolle Anregungen. Als Diskussionsgrundlage haben wir dazu einen Entschließungsantrag vorgelegt.

Wir müssen in unserer zukünftigen Arbeit einmal mehr in die Tiefe gehen und die Bürger unserer Gemeinschaft in unsere Arbeit noch mehr einbeziehen. Wir werden vor allem versuchen müssen, die Jugend anzusprechen; die Schaffung einer eigenen Untergruppe "Jugend" vor einem Jahr und der heute vorliegende Beschlußantrag zur Förderung der Jugendarbeit sind ein wichtiger Schritt dazu. Als wertvollen Beitrag zur Sensibilisierung für unsere Anliegen betrachte ich auch eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und es freut mich, daß die von mir vor einem Jahr angeregte Zusammenarbeit der Rundfunkanstalten im Alpenraum erste Früchte getragen hat.

Sicher werden auch die vielen Rahmenveranstaltungen, die aus Anlaß des 20jährigen Bestehens unserer Arbeitsgemeinschaft durchgeführt werden, dazu beitragen.

Der politischen Grundsatzdiskussion werden wir mehr Raum einzuräumen haben. Dabei gilt es, rasch und elastisch auf die neu auftretenden Probleme in unserer Arbeitsgemeinschaft zu reagieren und in besonders schwerwiegenden Fällen auch in konzertierten Aktionen entsprechende Schritte einzuleiten; als Beispiel dafür könnte der heute vorliegende Beschlußantrag zur schwierigen Lage der Berglandwirtschaft dienen. Wir werden der EG und den Nationalstaaten noch mehr und noch eindeutiger klarzumachen haben, daß die Belastbarkeitsgrenze unseres Ökosystems weitgehend erreicht ist. Wir werden weiters bei größeren geplanten Infrastrukturen - und ich denke dabei an das Brenner-eisenbahngroßbauvorhaben - der betroffenen Bevölkerung ein verstärktes Mitspracherecht einzuräumen haben. Wir müssen bei einer Verlagerung der Interessen rechtzeitig umdenken; die Entscheidung der Verkehrskommission, sich in ihrer Arbeit vermehrt der Verkehrsbewältigung zuzuwenden und dabei die Förderung der regionalen Bahnverbindungen miteinzubeziehen, ist zweifelsohne ein Schritt in die richtige Richtung ebenso wie die Absicht der Kommission "Gesundheit und Familie", sich in Zukunft vermehrt der medizinischen Vorsorge und der Vorsorge für alte Menschen anzunehmen. Als positiv im Sinne einer besseren Koordinierung hat sich die Einbindung der fünf Kommissionen in die Arbeit des Leitungsausschusses erwiesen. Neue Aussagen und Inhalte für unsere "Arge-Alp-Philosophie" werden wir auch in das neue Leitbild einzubauen haben.

Ich hatte die Ehre, zwei Jahre lang in der Arbeitsgemeinschaft den Vorsitz zu führen und unsere Gemeinschaft nach außen hin zu vertreten. Es war dies ein verantwortungsvoller Auftrag, den ich nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen versucht habe und - so hoffe ich - auch zur Zufriedenheit aller. Ich danke für Ihr Vertrauen und die Mitarbeit, meinem Nachfolger wünsche ich viel Erfolg. Zu unserer heutigen Konferenz darf ich Sie, sehr geehrte Kollegen Regierungschefs bzw. deren Vertreter, mitsamt Ihren Delegation herzlich begrüßen. Ein besonderer Gruß gilt allen ehemaligen Regierungschefs und den langjährigen Wegbegleitern unserer Arbeitsgemeinschaft. Wir werten Ihr Kommen als Zeichen der Verbundenheit mit unserer Gemeinschaft. Besonders freut es uns auch, daß der Vorsitzende der ARGE Alpen Adria, Herr Landeshauptmann Ratzenböck, unter uns weilte ebenso wie ein Vertreter der COTRAO. Damit erkläre ich die Konferenz für eröffnet.

ERKLÄRUNG ANLÄSSLICH DER KONFERENZ DER REGIERUNGSCHEFS

ST. ULRICH/ORTISEI, 14./15. MAI 1992

Meine Herren Regierungschefs und Regierungsmitglieder
Geschätzte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regierungen
Meine sehr verehrten Damen und Herren

Sie haben soeben dem Kanton Graubünden die Ehre erwiesen und uns das Präsidium der Arge Alp für die Dauer von zwei Jahren übertragen. Nach 20 Jahren Zugehörigkeit zur Arbeitsgemeinschaft der Alpenländer wird Graubünden somit zum ersten Mal diese Aufgabe übernehmen. Mit dieser Wahl bekunden Sie Ihr Vertrauen in die Minderheiten - wir sind unter den elf Mitgliedern dieser Gemeinschaft dasjenige mit der zahlenmässig kleinsten Bevölkerung - und Ihren guten demokratischen Sinn. Unserem Kanton, aber auch mir persönlich, gereicht diese Wahl zur Freude und bedeutet zugleich eine grosse Herausforderung. Dafür danke ich Ihnen.

In dieser Zeit der umwälzenden weltpolitischen Veränderungen, des nachhaltigen Strukturwandels und der Erneuerung zahlreicher Institutionen ist es mehr als nur ein turnusgemässer Zufall, wenn ein Mitglied aus der Schweiz, die im Begriff steht, ihren Weg nach Europa neu zu definieren, auch bei der Arge Alp in die besondere Verantwortung eingebunden wird. Wir wissen, dass in unserer Gemeinschaft kaum endgültige und verbindliche Entscheidungen getroffen werden; vielmehr müssen und wollen wir unsere gemeinsamen Erkenntnisse über notwendige Lösungen der anstehenden Probleme - soweit wir selbst dafür nicht zuständig sind - dort geltend machen, wo nach den jeweiligen nationalen Verfassungen die Zuständigkeiten für Entscheidungen liegen. Die Politik der kleinen Schritte, wie sie unseren Möglichkeiten und Verhältnissen am besten entspricht und in dieser Gemeinschaft seit Jahren praktiziert wird, dient in erster Linie der gegenseitigen Information und Meinungsbildung, erleichtert unsere Entscheidungen und erhöht unser politisches Gewicht, wenn wir in unseren Belangen mit einer Stimme sprechen.

Kein anderes Hochgebirge der Erde ist so dicht besiedelt und erschlossen wie jenes der Alpen inmitten Europas. Kein Hochgebirge ist so tief gegliedert, und in keinem anderen finden sich so günstige Lebensbedingungen wie in den Alpen. Der in Gang befindliche Strukturwandel zwingt uns indessen, nach neuen Lebensformen zu suchen und Bedingungen zu schaffen, die den Bedürfnissen und Ansprüchen der Menschen im auslaufenden 20. Jahrhundert entsprechen. Die Frage nach der Zukunft der Alpen wird so zur Frage nach der Zukunft unserer eigenen Existenz.

Beim Anblick der Alpen aus dem Flugzeug hat ein bedeutender Schriftsteller unseres Landes folgendes in sein Tagebuch notiert: "Zum Bewusstsein kommt, wie gering eigentlich die Zone ist, die den Menschen ernährt und gestaltet. Schon kommen die letzten Matten, schon beginnt die Vereisung. 2000 oder 3000 Meter genügen, und unsere Weltgeschichte ist aus. Gewisse Kessel, die wir sehen, könnten auch auf dem Mond sein. Die vielleicht einzig vorkommende Gunst von Umständen, die irgendwo im Weltall ein menschliches Geschlecht ermöglicht hat, liegt als ein ganz dünner Hauch in den Mulden, und es genügt die geringste Schwankung der Umstände Unser Spielraum ist nicht gross. Wir ni- sten in einem Zufall, dessen empfindliche Zuspitzung, wenn sie uns einmal zum Bewusstsein kommt, beklemmend wirkt und zugleich begeisternd."

Aus dieser Sicht steht die Raumordnung im Zentrum unserer Ueberlegungen und wohl auch unserer Sorgen. Als Ziel möchten wir multifunktionale Lebensräume im Interesse der im Alpengebiet lebenden Bevölkerung anstreben unter Ausnützung der gegebenen Produktivkräfte. Dabei beinhaltet diese Multifunktionalität mindestens drei Perspektiven. Die Berggebiete sind gleichzeitig:

- Lebensräume für die einheimische Bevölkerung; es müssen daher zunächst die Grundbedürfnisse der einheimischen Bevölkerung erfüllt werden;

- Ergänzungsräume für die Bevölkerung ausserhalb des Berggebietes. Für gebirgsfremde Bevölkerung sollten Urlaubsquartiere, Naherholungseinrichtungen, Transitverbindungen zwischen den europäischen Staaten geschaffen werden. Für die Verdichtungsräume stellen die Alpen Trinkwasser und Energie bereit.
- Oekologische Ausgleichsräume innerhalb eines wirtschaftlich hoch entwickelten Europas. Die Berggebiete verfügen über lebenswichtige natürliche Ressourcen, die es anderswo nicht gibt oder die dort weitgehend erschöpft sind.

Die Nutzung der Landschaft ist naturrechtlich begründet und für die Existenz unerlässlich. Auch wenn dabei die Erhaltung des Landes im Vordergrund steht, kann die Nutzung sehr wohl etwas Nützliches bedeuten und unter Umständen geradezu eine Voraussetzung bilden für die Erhaltung und Reproduktion der Umwelt. Unter diesem Aspekt zählen die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen im produzierenden Gewerbe, umweltfreundlichen Technologien und im nicht touristischen tertiären Sektor zu den wichtigen Aufgaben der Raumordnung und Regionalpolitik. Nach wie vor bildet die Berglandwirtschaft die beste Voraussetzung für ökologische Stabilität, natürliche Vielfalt, landschaftliche Eigenart und Schönheit und, nicht zuletzt, als Element der sozialen und kulturellen Identität der einheimischen Bevölkerung. Aber drastisch zurückgehende Betriebs- und Beschäftigtenzahlen kennzeichnen die Entwicklung in diesem Wirtschaftssektor. Sollte dieser Befund auch noch zu einer Einschränkung der touristischen Möglichkeiten führen, würden die Alpen in ein Reservat oder Museum verwandelt, wie es in romantischer Verklärung auf Postkarten und Prospekten oder in idealisierenden Heimatfilmen zur Darstellung gelangt. Die Flucht des Menschen aus der Alpenwelt würde zur Verödung und landschaftlichen Zerstörung führen; saftige Wiesen würden verunkrauten und verganden, eine dornige Wildnis würde die heutige Kulturlandschaft überwuchern. Eine solche Landschaft würde auch ihre Erholungsfunktion verlieren; sie wäre auch den Touristen kaum mehr zugänglich.

In Mitteleuropa hat sich die Idee eines Europas der Regionen zu einer politischen Vorstellung entwickelt. Dahinter steckt das Ziel, die eigenständige Entwicklung und das Ueberleben kulturgeschichtlicher Traditionen über staatliche Grenzen hinaus zu sichern. Vielfalt trotz Einheit, heisst hier die Losung; es ist eine Gegenbewegung zum Zentralismus, der einzelne Regionen zu Statisten degradieren könnte. Transnationaler Regionalismus ist bemüht, die nationalen staatlichen Ordnungen und die Grenzen durchlässiger zu machen, soweit sie als störend empfunden werden. Voraussetzung für die Verwirklichung grenzüberschreitender Lösungen bildet die Zustimmung der zuständigen Regierungen. Darin liegen auch die Schwierigkeiten, weil die Anwendung der transnationalen Regionalpolitik die Vereinbarkeit mit der gesamtstaatlichen Rechtsordnung voraussetzt. Bei einem feinmaschig strukturierten Staat wie der Schweiz entstehen besondere Probleme, weil die Aussenpolitik bei uns Sache des Bundes ist. Europa wird ohne Beachtung wichtiger Prinzipien kaum den Weg zum dauerhaften Erfolg finden. Nach unseren Vorstellungen funktioniert nur ein föderalistisches Gebilde, bei dem die Leitlinien der Demokratie, der Solidarität und Subsidiarität und der sozialen Gerechtigkeit ihren Stellenwert entfalten. Die Gestalt der pluralen und toleranten Gesellschaft wird auf diese Weise konkrete und menschliche Züge bewahren. Europa ist doch weit mehr als nur eine geografische, wirtschaftlich-technische oder politische Grösse; es ist auch eine geistig gewachsene Einheit, in der das Christentum grundlegende Beiträge zur Sinnggebung des Lebens, zur Erziehung, Bildung, Kultur, zum Dienst am Mitmenschen und nicht zuletzt zu einer menschenwürdigen und freiheitlichen Ordnung geleistet hat.

Immer wieder hat sich Europa gegen Fremdbestimmung behauptet. Neben grossen Nationen haben im europäischen politischen Haushalt immer auch kleinere Länder, Stadtstaaten und föderative Gebilde eine Rolle gespielt.

Auf ein beratendes Regionalorgan kann im EG-Entscheidungsprozess künftig nur schwer verzichtet werden, denn auch anderwärts gewinnen die Regionen immer mehr an Bedeutung in unserem Kontin-

tent. Jeder regionale Entwicklungstyp repräsentiert eine charakteristische Problemkonstellation mit eigenen Chancen und Möglichkeiten, die positiv aufeinander bezogen werden müssen, damit unsere Regionen weiterhin Lebensraum der Einheimischen im Rahmen europäischer Verflechtungen bleiben können. Nur unter dieser Perspektive lässt sich die unendliche Vielfalt der Wirklichkeit sinnvoll gliedern.

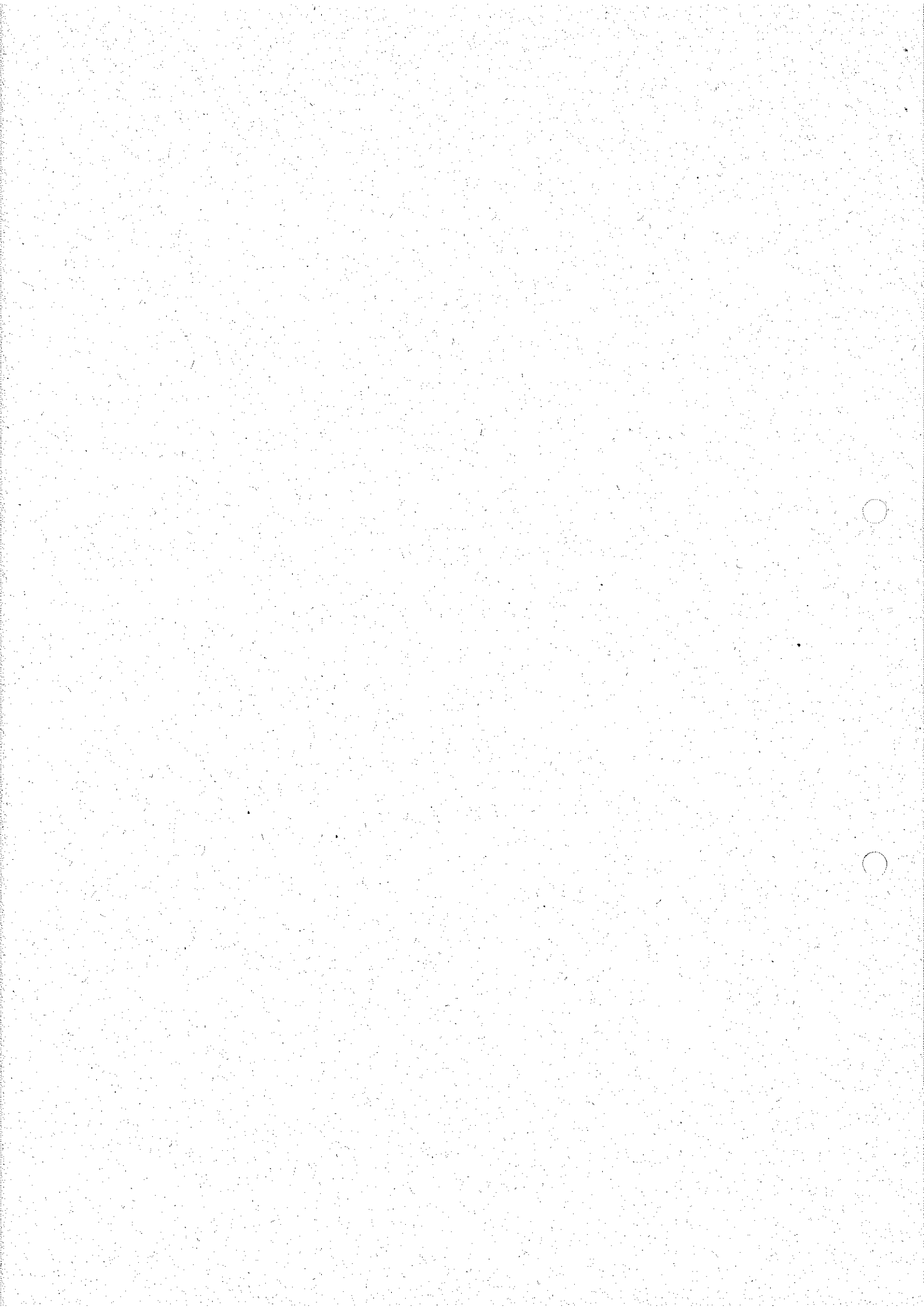
Die Arge Alp muss und soll sich bei ihrer Tätigkeit auf die regional- und alpenspezifischen Probleme konzentrieren. In ihren eigenen Belangen soll sie eigenständig mitbestimmen. Wir selber müssen uns davor hüten, eine Politik zu verfolgen, die den legitimen Interessen der Bevölkerung im Alpengebiet zuwiderläuft.

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit - vor allem auch im Bereich der Information und Pflege zwischenmenschlicher Beziehungen - ist eine notwendige und faszinierende Aufgabe. Trotz Globalisierung der Probleme ist eine Regionalisierung der Wirtschaft - also auch von Einfluss und Macht - unverkennbar. Lasst uns weiterhin für diese noble Zielsetzung tätig sein. Und schöpfen wir dabei Mut durch die Auffassung von Rousseau, wonach man auf hohen Bergen, wo die Luft rein und dünn ist, "mehr Freiheit zu atmen, mehr Leichtigkeit im Körper, mehr Heiterkeit im Geiste an sich spürt".

Beschlüsse

der

23. Konferenz der Regierungschefs
der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer
am 15. Mai 1992 in St. Ulrich



KOMMISSION / COMMISSIONE I

Vorsitzender/Presidente:

Landeshauptmann-Stellvertreter von Salzburg

Dr. Arno Gasteiger

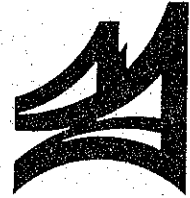
Mozartplatz 10/1

5010 Salzburg

Tel. Nr. (0562) 8042 / 2204

Beilage D1

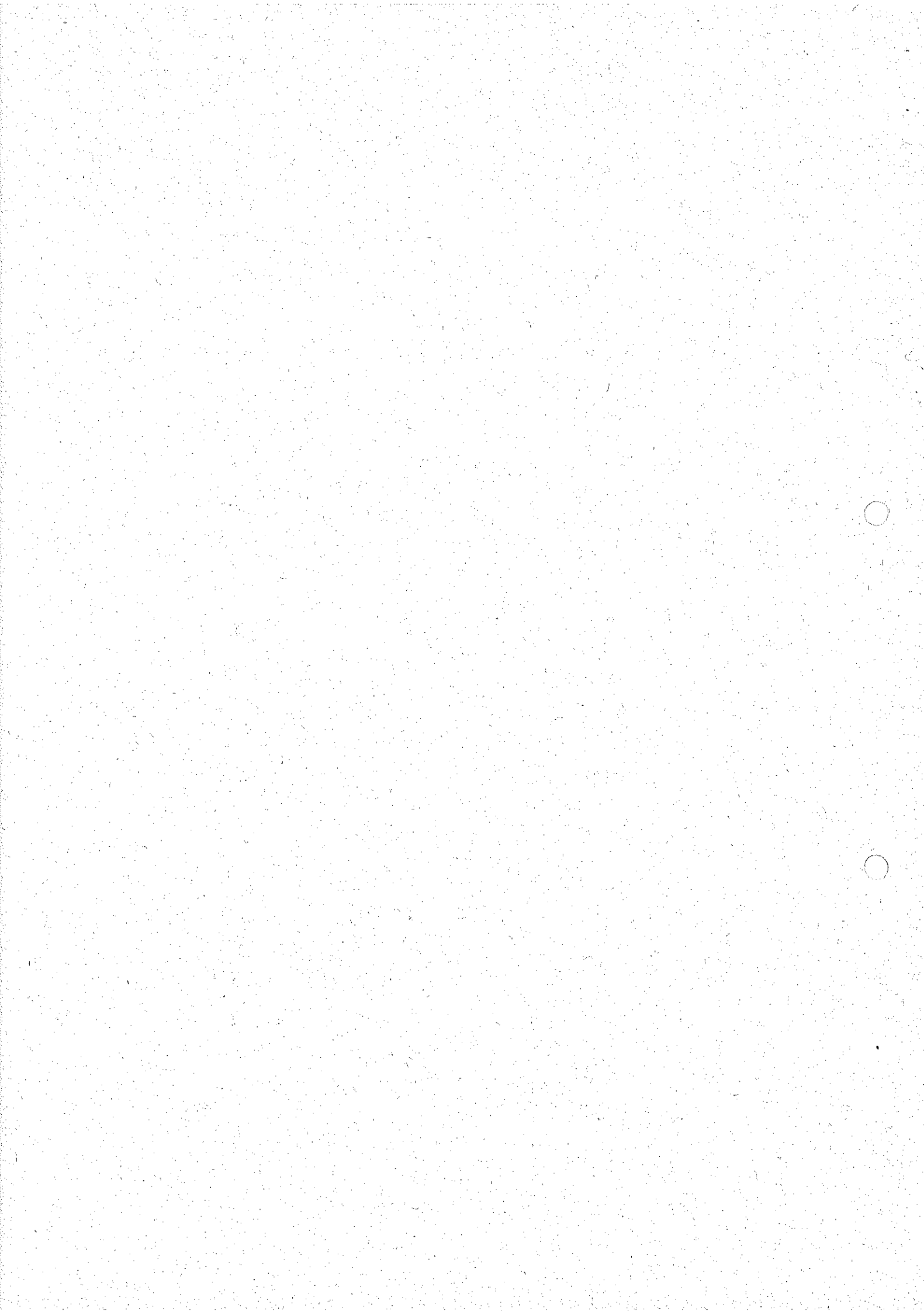
ARGE
ALP



Beschluß:

Die Konferenz der Regierungschefs beschließt:

1. Um den Beschlüssen der ARGE ALP bezüglich der Zielvorstellungen für das künftige alpine Verkehrsnetz nicht nur auf regionaler Ebene zum Durchbruch zu verhelfen, werden alle Möglichkeiten ausgeschöpft, um einem Vertreter der Verkehrskommission die Mitarbeit in der Parallelkommission der MEI (Mittleuropäische Initiative) oder ähnlichen Vereinigungen zu ermöglichen.
2. Damit die derzeit verzerrte Verkehrsaufteilung zwischen Schiene und Straße beim alpenquerenden Verkehr mittel- bis langfristig korrigiert werden kann, unterstreicht die ARGE ALP die absolute Dringlichkeit und Notwendigkeit eines zeitgerechten Ausbaues der Eisenbahnverbindungen unter Einbeziehung der betroffenen Bevölkerung und Erstellung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die einzelnen Projektvorhaben; dies gilt insbesondere für die Brennerbahnlinie München-Verona und das Alp-Transit-Konzept für den Bahnverkehr durch die Schweiz (Basistunnel am Gotthard und am Lötschberg einschließlich Zufahrten aus der Ostschweiz).
3. Der Bau neuer Autobahnen wie "Mailand-Reschen-Ulm" oder die sogenannte "Alemagna" (Venedig-Pustertal-Zillertal-München) wird von der ARGE ALP abgelehnt.



**ARGE
ALP**

KOMMISSION/COMMISSIONE II

Vorsitzender/Presidente:
Staatsminister Dr. Gauweiler
Bayerisches Staatsministerium für
Landesentwicklung und Umweltfragen
Rosenkavalierplatz 2
8000 München 81
Tel.-Nr. (0 89) 92 14 21 00
Telex 0 524 295 bylum d
Telefax (0 89) 92 14 22 66

T O P

Berglandwirtschaft

B e s c h l u ß:

Die Regierungschefs begrüßen die Einsetzung einer Arbeitsgruppe der Kommission II, die sich mit den aktuellen Anliegen der Berglandwirtschaft befaßt. Aufgabe der Arbeitsgruppe ist die Formulierung konkreter Ziele als Grundlage der Landwirtschafts- und Umweltpolitik in den Mitgliedsländern der Arge Alp und ihrer jeweiligen National- bzw. Bundesstaaten als Basis gemeinsamer Forderungen an die Organe der Europäischen Gemeinschaft und als Beitrag zur Erarbeitung fachlicher Protokolle im Sinne der Alpenkonvention.

Aufgrund der in der Erläuterung dargestellten Ausgangslage und als erster Schritt ergeben sich nachstehende Forderungen:

1. Die "extremere Bergbauernbetriebe" bzw. die "gefährdeten Bergzonen", wie sie von den einzelnen Regionen aufgrund überprüfbarer Kriterien abgegrenzt wurden, müssen seitens der EG mit möglichst einheitlichen Kriterien anerkannt und in den entsprechenden Förderungsrichtlinien berücksichtigt werden.

 a) Einzelbetriebliche Einstufung

Für die Einstufung werden nachfolgende Parameter angewendet:

Seehöhe der landwirtschaftlichen Nutzfläche, Klimadaten, Hangneigung der landwirtschaftlichen Nutzfläche, äußere und innere Erschließung, Maschineneinsatzmöglichkeit. Die aufgrund dieser Werte eingestufteten Betriebe können in Zonen zusammengefaßt werden.

 b) Zonenabgrenzung

Dabei werden vorrangig nachfolgende Indikatoren angewendet:

Anteil der viehhaltenden Betriebe, mittlere Betriebsgröße, GVE/ha, Höhenlage der landwirtschaftlichen Nutzfläche, Landflucht, außerlandwirtschaftliche Erwerbsmöglichkeiten.

2. Für die gefährdeten Bergbauernbetriebe bzw. Bergzonen sollen sowohl einzelbetriebliche Maßnahmen als auch Hilfestellung für die sozio-ökonomische Entwicklung dieser Gebiete vorgesehen werden.

a) Einzelbetriebliche Maßnahmen

Erhöhte Förderungsmaßnahmen zur Absicherung der landwirtschaftlichen Produktion und der multifunktionalen Leistungen.

Die Ausgleichszulagen sind anzuheben, um den tatsächlich vorhandenen dauernden, natürlichen Benachteiligungen der Bergbauernbetriebe bzw. der gefährdeten Bergzonen gerecht zu werden. Dabei muß möglichst ohne Festlegung von Obergrenzen vor allem die Erstattungsgrenze angehoben werden.

b) Integrale Förderung der sozio-ökonomischen Entwicklung der Gebiete mit vorrangig extremeren Bergbauernbetrieben bzw. gefährdeten Bergzonen

* Verpflichtende Berücksichtigung der extremen Bergbauernbetriebe bzw. gefährdete Bergzonen im Rahmen der EG-Strukturverordnungen:

Maßnahme Ziel "5b", LEADER-Programm, INTERREG;

* Förderung von:

Vermarktungseinrichtungen für Produkte mit garantierter Ursprungsbezeichnung, lokaler Berggebietsorganisationen;

* Maßnahmen für die Erhaltung der Kulturlandschaft und für eine umweltschonende Bewirtschaftung;

* Sonderbestimmungen bei Produktionseinschränkungen;

* Förderung von Berggebietsaktionen im Rahmen der Gemeinschaftsinitiativen.

3. Die multifunktionalen Leistungen der Landwirtschaft und des Bergwaldes (Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungsfunktion) müssen leistungsgerecht abgegolten werden.

4. Im Rahmen der sozialen Marktpolitik müssen auch in der Berglandwirtschaft das Leistungsprinzip und der interne Wettbewerb erhalten bleiben; gegebene und neue Produktionsmöglichkeiten und Einkommenschancen unter Beachtung der ökologischen Aspekte sollen vorrangig gefördert werden.

5. Im Rahmen der Agrarpolitik für die Berglandwirtschaft sollen autonome Befugnisse den Mitgliedsländern übertragen werden, um eine eigenständige Gestaltung unter Berücksichtigung der regional-spezifischen Verhältnisse zu ermöglichen.

ARGE
ALP



KOMMISSION/COMMISSIONE II

23. Konferenz der Regierungschefs der Arge Alp
am 15.05.92 in St. Ulrich/Gröden

T O P

Fortschreibung des Alpenleitbilds

B e s c h l u ß:

Die Regierungschefs erinnern an die Verabschiedung des "Gemeinsamen Leitbilds für die Entwicklung und Sicherung des Alpengebiets" am 19. Juni 1981.

Sie würdigen Inhalt, Funktion und Bedeutung des ersten fachübergreifenden Entwicklungsprogramms für den Alpenraum.

Sie gehen davon aus, daß die darin enthaltenen Aussagen das Bewußtsein der Öffentlichkeit von Anliegen und Problemen des Alpenraums geschärft haben und in Normen und Maßnahmen der Mitgliedsländer der Arge Alp eingegangen sind.

Sie sehen im Alpenleitbild eine bedeutsame Grundlage der im November 1991 unterzeichneten Alpenkonvention und der nunmehr zu erarbeitenden Protokolle.

Die Entwicklung der Lebens-, Wirtschafts und Umweltbedingungen ist seit der Verabschiedung des Alpenleitbilds fortgeschritten. Weitere künftige Entwicklungen sind schon jetzt absehbar.

Die Regierungschefs haben deshalb bei ihrem 23. Treffen am 21.06.91 in Meran eine Überprüfung und Fortschreibung des Alpenleitbilds aus der Sicht dieser Entwicklungen in Auftrag gegeben.

Im Rahmen dieser nicht kurzfristig zu bewältigenden Aufgabe halten sie es für vordringlich, einen Katalog konkreter Ziele zu einem begrenzten Kreis besonders bedeutsamer Anliegen zu formulieren als Grundlage ihrer baldigen Umsetzung innerhalb der Arge Alp, als Basis gemeinsamer Forderungen an die Organe der Europäischen Gemeinschaft und als Beitrag zur Erarbeitung fachlicher Protokolle im Sinné der Alpenkonvention.

Dazu gehören insbesondere die

- sparsame, schonende Verwendung von Grund und Boden unter Vermeidung von Zersiedlung und die Sicherung des Flächenbedarfs der einheimischen Bevölkerung

- Rolle der Berglandwirtschaft und -forstwirtschaft in der modernen Gesellschaft und Wirtschaft als Lebensgrundlage der bäuerlichen Bevölkerung sowie in Anerkennung ihres Beitrags zur Erhaltung von Landschaft, Siedlung und kulturellem Erbe
- Bereitstellung qualifizierter Arbeitsplätze und Sicherung einer ausgewogenen Wirtschaftsstruktur
- Entwicklung, Begrenzung und Koordinierung der Erholungsnutzung des Alpenraums unter Berücksichtigung umweltschonender Formen des Tourismus
- Funktion des Personen- und Güterverkehrs im Alpen transit sowie innerhalb der Erholungsgebiete und der Erholungsorte unter Berücksichtigung von Leistungsfähigkeit und Umweltschutz, d.h. Möglichkeiten zur Deckung der Verkehrsbedürfnisse bei gleichzeitiger Schonung der Umwelt und Verminderung der Belastung der Bevölkerung zu entwickeln und zugleich auch Denkansätze darzustellen, wie das weitere Anwachsen des motorisierten Individualverkehrs in vertretbaren Grenzen gehalten werden kann.

Die Regierungschefs berücksichtigen, daß viele gegenwärtig einzuleitende Maßnahmen sich nicht kurzfristig in vollem Umfang verwirklichen lassen oder ihren Erfolg erst in weiterer Zukunft ganz entfalten können. Angesichts der dynamischen Entwicklung der letzten Jahrzehnte gehen sie davon aus, daß auch die künftige Entwicklung mit einer Änderung von Verhaltensweisen und einer Neuorientierung von Werten verbunden sein wird und mit der Bereitschaft zum Engagement für die Durchsetzung dieser Werte verbunden sein muß. Sie sehen darin eine Herausforderung an die heranwachsende Generation sowie eine Verpflichtung der Träger von Verantwortung, zu einer problemorientierten Bewußtseinsbildung beizutragen. Die Regierungschefs fordern die Jugend auf, sich diesem Thema aus der Sicht der Alpen zu widmen.

Die Regierungschefs laden Jugendliche, Gruppen von Jugendlichen, Schulklassen und Jugendverbände ein, sich mit den Werten, die den Alpenraum prägen, anhand ihres eigenen überschaubaren Lebens zu befassen. Kurzgefaßte schriftliche Ausarbeitungen sollen den für den Umweltschutz zuständigen Ministerien der Arge Alp-Mitgliedsländer bis zum 31. Dezember 1993 unterbreitet werden. Darin soll auf gegenwärtige oder künftige Probleme eingegangen und vorgeschlagen werden, durch welche Verhaltensweisen der Bürger diesen Problemen nach Meinung der Verfasser Rechnung getragen werden sollte. Die Medien werden gebeten, auf die Verbreitung dieser Aufforderung hinzuwirken und geeignete Beiträge zu veröffentlichen. Die Regierungen der Arge Alp-Mitgliedsländer behalten sich vor, eine Auswahl von Beiträgen zusammenfassend zu dokumentieren. Die Regierungschefs der Arge Alp werden auf der Grundlage von Vorschlägen der Mitgliedsländer eine begrenzte Zahl von Beiträgen auszeichnen.



KOMMISSION/COMMISSIONE II

23. Konferenz der Regierungschefs der Arge Alp
am 15.05.92 in St. Ulrich/Gröden

T O P

Umweltpreis der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer

B e s c h l u ß:

- In Anbetracht der Bedeutung des Alpenraums als Lebens- und Wirtschaftsraum seiner Bewohner, als ein durch besondere Schönheit und Vielfalt ausgezeichneter Naturraum, als Sitz reichen kulturellen Erbes, als Erholungsraum sowie als Zentrum vielfältiger Verbindungen im Herzen Europas,
- aufgrund der Gefahren, denen der Alpenraum durch einseitige, unkoordinierte oder mit seiner Struktur nicht abgestimmte Entwicklungen zunehmend ausgesetzt ist,
- in Würdigung der Aufgaben und Ziele der Arge Alp für die Entwicklung und Sicherung des Alpengebiets,
- zur Anerkennung der Arbeit und der Erfolge der Bevölkerung, der Wirtschaft, der Verbände und der Gebietskörperschaften des Alpenraums bei der Erhaltung und Wiederherstellung einer gesunden Umwelt,
- sowie zur Ermutigung und Förderung künftiger der Erhaltung und Wiederherstellung einer gesunden Umwelt gewidmeter Aktivitäten

stiften die Regierungschefs einen Umweltpreis der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer.

Der Umweltpreis der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer wird durch die Konferenz der Regierungschefs jährlich für beispielhafte vorausgegangene Leistungen auf dem Gebiet des Umweltschutzes einschließlich der Erhaltung der Kulturlandschaft verliehen.

Die Verleihung erfolgt an Bürger, Kommunen, Unternehmen, Verbände und sonstige Gruppen aus dem Gebiet der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer oder für Leistungen, die sich dort in besonderem Maße auswirken. Er wird nicht verliehen an Repräsentanten oder staatliche Amtsträger von Mitgliedsländern der Arge Alp.

Der Umweltpreis wird in der Form eines künstlerisch gestalteten Objekts mit Symbolwert in Verbindung mit der Übergabe einer

Urkunde verliehen. Er kann von Fall zu Fall unter Berücksichtigung der Art der ausgezeichneten Leistung oder der Stellung des Preisträgers mit der Gewährung eines Geldbetrags verbunden werden. Die Verwendung des Geldbetrags kann an die Verwirklichung eines bestimmten Zwecks geknüpft werden. Je nach der Art und Bedeutung der eingereichten Vorschläge können drei abgestufte Preise vergeben werden.

Daneben können bis zu fünf anerkennende Urkunden verliehen werden.

Die Verleihung erfolgt auf der Grundlage verbindlicher Vorschläge einer Jury, die aus fünf Wissenschaftlern zusammengesetzt ist. Ihr Vorsitzender, sein Vertreter und die übrigen Mitglieder werden von der Kommission II in geheimer Abstimmung auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Die Jury entscheidet mit Stimmenmehrheit. Sie ist beschlußfähig, wenn wenigstens 4 Mitglieder anwesend sind. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden bzw. seines Vertreters den Ausschlag. Die Jury soll über die bei ihr eingereichten Vorschläge möglichst in einer einzigen Sitzung entscheiden. Ihre Mitglieder sollen spätestens zwei Wochen vorher über die Vorschläge unterrichtet werden. Die Jury übermittelt ihre Entscheidung zusammen mit einer Begründung der Kommission II zur weiteren Veranlassung zu Händen der Regierungschefs. Die Kosten der Jury und ihrer Mitglieder werden von dem in der Kommission II jeweils vorsitzführenden Land verauslagt und nach allgemeinen Grundsätzen umgelegt.

Jede Regierung eines Mitgliedslands der Arge Alp kann der Jury jährlich maximal drei Vorschläge unterbreiten. Die Vorschläge sind von der Landesregierung zu beschreiben und zu begründen. Die Art der Gewinnung dieser Vorschläge bleibt der Verfahrensgestaltung durch die jeweiligen Landesregierungen überlassen.

Entscheidungen zur Auslegung oder Ergänzung dieser Grundsätze obliegen der Kommission II, in dringenden Fällen ihrem Vorsitzenden, soweit sie zu der jeweils nächsten Verleihung des Umweltpreises beitragen. Entscheidungen über die Grundlagen späterer Preisverleihungen bedürfen der Billigung der Regierungschefs bei ihrer jeweils nächsten Konferenz.



KOMMISSION/COMMISSIONE II

23. Konferenz der Regierungschefs der Arge Alp
am 15.05.92 in St. Ulrich/Gröden

T O P

Arten- und Biotopschutz

B e s c h l u ß:

Die Konferenz der Regierungschefs bittet die Mitgliedsländer der Arge Alp nachdrücklich, bei den nationalen Regierungen darauf hinzuwirken, daß die innerstaatlichen Voraussetzungen für den Vollzug des Beschlusses der Regierungschefs vom 21.06.91 für die Inkraftsetzung des Abkommens geschaffen werden.



KOMMISSION/KOMMISSIONE II

23. Konferenz der Regierungschefs der Arge Alp
am 15.05.92 in St. Ulrich/Gröden

T O P

Arten- und Biotopschutz

B e s c h l u ß:

Die Regierungschefs nehmen das Vorhaben der Autonomen Provinz Trient zur Kenntnis, in Viote/Monte Bondone ein Zentrum für Alpenökologie zu errichten, das der Forschung, Bildung und Unterrichtung in Angelegenheiten des alpinen Ökosystems gewidmet ist. Sie sehen darin ein Beispiel für das Engagement der Mitgliedsländer der Arge Alp zugunsten bedeutsamer Anliegen und aktueller Probleme des Alpenraums, hier insbesondere des Arten- und Biotopschutzes.

Sie begrüßen den Vorschlag der Autonomen Provinz Trient, dem jeweiligen Vorsitzenden der Kommission II der Arge Alp Sitz und Stimme im Verwaltungsrat des geplanten Zentrums einzuräumen. Sie nehmen dieses Angebot an. Sie halten die organisatorische Verflechtung der Arge Alp mit Institutionen ihrer Mitgliedsländer für einen Beitrag zur wirksamen Verfolgung gemeinsamer Aufgaben, zur Förderung der gegenseitigen Zusammenarbeit der Mitgliedsländer und zur verstärkten Verankerung der Arge Alp im Bewußtsein der Bürger des Alpenraums und ihrer Repräsentanten.

Die Regierungschefs ermutigen die Mitgliedsländer des Alpenraums, ihrer Aktivitäten zur Förderung alpenspezifischer Forschung, Lehre und Bildung in gegenseitiger Abstimmung weiterzuführen.



KOMMISSION/COMMISSIONE II

23. Konferenz der Regierungschefs der Arge Alp
am 15.05.92 in St. Ulrich/Gröden

T O P

Vertretung der Arge Alp in den Gremien der Alpenkonvention

B e s c h l u ß:

Bei internationalen Alpenkonferenzen wird die Arge Alp durch ihren Vorsitzenden vertreten. Der Vorsitzende kann die Vertretung im Falle seiner Verhinderung dem Vorsitzenden der für die Alpenkonvention federführenden Kommission II übertragen.

Die Vertretung der Arge Alp im Gremium der Leitenden Beamten (nach Inkrafttreten der Konvention: Ständiger Ausschuß) erfolgt durch das Kommissionsmitglied des Landes, dem turnusgemäß der Vorsitz in der Kommission II obliegt¹⁾

In den neu eingesetzten fachlichen Arbeitsgruppen wird die Arge Alp durch folgende Mitgliedsländer vertreten:

- Energie: Bayern
- Alpine Forstwirtschaft: Tirol
- Bodenschutz: Baden-Württemberg²⁾

¹⁾vgl. Erläuterung, Absatz 2

²⁾vgl. Erläuterung, Absatz 3



KOMMISSION/COMMISSIONE II

23. Konferenz der Regierungschefs der Arge Alp
am 15.05.92 in St. Ulrich/Gröden

T O P

Nationalparke

B e s c h l u ß:

Die Regierungschefs nehmen den Bericht des Vorsitzenden der Kommission II über den IUCN Weltkongreß im Februar 1992 in Caracas, Venezuela zur Kenntnis.

Sie begrüßen, daß es möglich erscheint, die Forderung nach einer alpenspezifischen Interpretation des Begriffs "alpiner Nationalpark" auf der Grundlage der IUCN-Kriterien in Caracas weitgehend durchzusetzen.

Sie billigen die von der Kommission II am 28. November 1991 beschlossenen Grundsätze einschließlich der Präambel und halten es für erforderlich, daß diese Grundsätze durch die zuständigen Gremien der Arge Alp im Verlauf der weiteren Diskussion über eine Neufassung der IUCN-Richtlinien vertreten und in diese Richtlinien eingearbeitet werden als Grundlage der künftigen Ausweisung und Entwicklung alpiner Nationalparke.

Der Nationalpark in den Alpen

Arge Alp/Arge Alpen-Adria Interpretation
des Begriffs "Alpiner Nationalpark"
auf der Grundlage der IUCN-Kriterien

Präambel

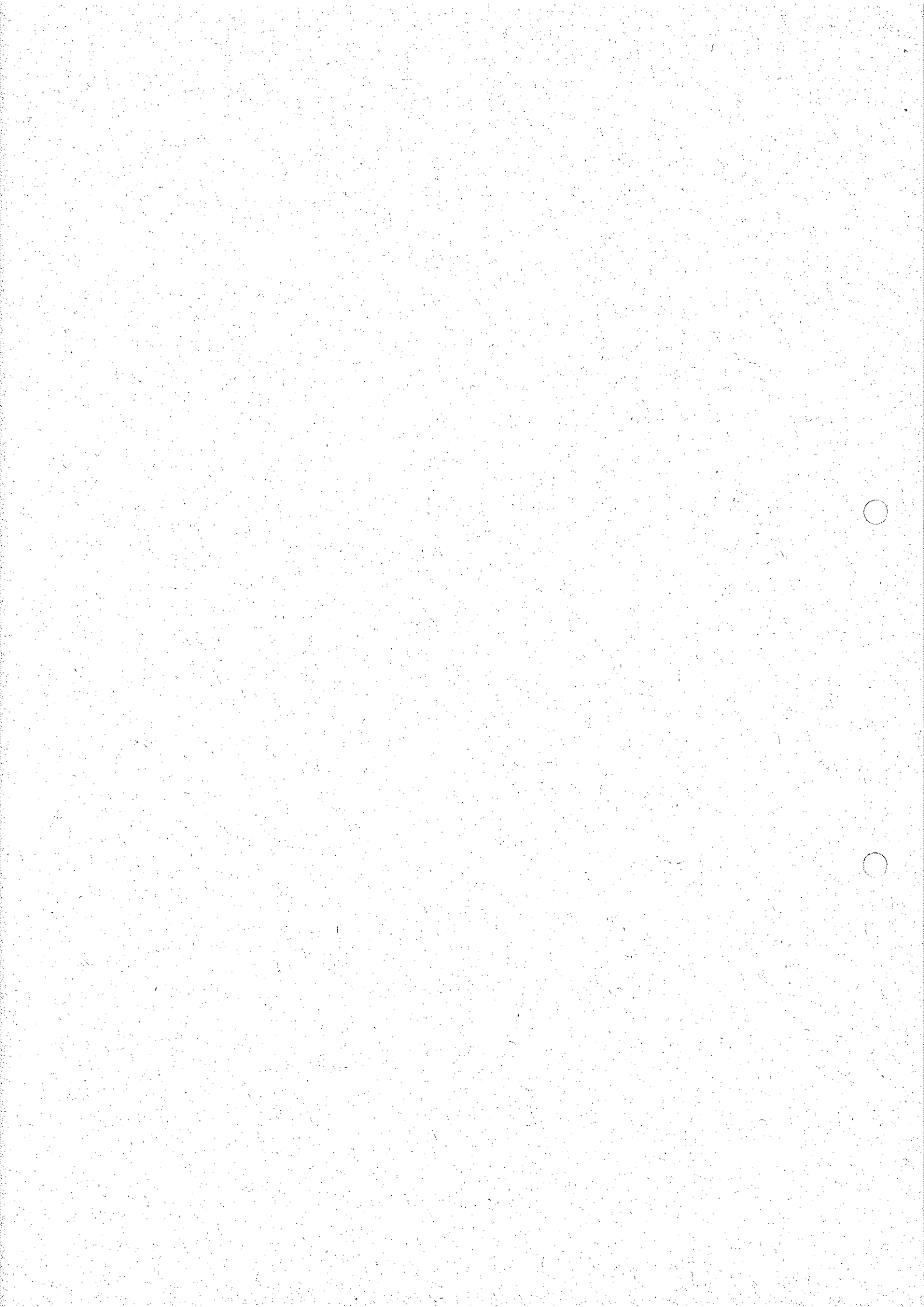
Die Alpen sind ein Gebirgssystem von größter, geologischer, morphologischer, klimatischer, biologischer und landschaftlicher Vielfalt von gesamteuropäischer Bedeutung, in dem zahlreiche natürliche bis naturnahe Bereiche als absolut nationalparkwürdig zu betrachten sind.

Die Alpen sind ein uralter Siedlungs- und vielfältiger Kulturraum, dessen Landschaften durch die jahrhundertelange bäuerliche Bewirtschaftung geprägt sind und sich durch den Zusammenklang von Kultur- und Naturlandschaftsbereichen auszeichnen. Dabei kommt es - vor allem im Bereich der jetzigen Baumgrenze, der Hochalmen und Bermäher - zu einer oft innigen Verzahnung von Kultur- und Naturlandschaft; die Übergänge zwischen diesen beiden Landschaftsanteilen sind oft fließend.

Die Alpen weisen eine Besitzstruktur auf, die in weiten Bereichen durch bäuerlichen Privat- und Gemeinschaftsbesitz bis hoch in die alpinen Regionen hinauf geprägt ist. Dem entsprechen in vielen Bereichen eine traditionelle bäuerliche Bewirtschaftung in unterschiedlichen Graden der Nutzungsintensität und zeitlichen Dauer sowie oft sehr alte, an den Grundbesitz geknüpfte Nutzungsrechte.

In den Alpen sind weite Bereiche der Hochregionen seit über hundert Jahren für den extensiven Bergtourismus durch ein weitmaschiges Netz von Bergwegen und Schutzhütten erschlossen; dadurch wird ohne Beeinträchtigung des Schutzzweckes in diesen schwer zugänglichen Naturlandschaften das Naturerlebnis erleichtert.

In den Alpen ist zufolge der dargestellten speziellen Gegebenheiten die Schaffung von Nationalparks in besonderem Maße an die Zustimmung und Mitwirkung der einheimischen Bevölkerung geknüpft. Dabei kommt dem Zeitfaktor eine besondere Bedeutung zu, denn die Annäherung an die angestrebten Zielvorstellungen kann nur über längere Zeiträume hin erfolgen.



Grundsätze

1. Ein alpiner Nationalpark muß eine Mindestfläche von 10.000 ha haben. Zusammenhängende Nationalparke werden hinsichtlich der Mindestfläche als Einheit gewertet.
2. Ein alpiner Nationalpark kann aus mehreren Zonen bestehen.
3. Er muß eine Naturlandschaftszone (= Wildniszone) enthalten, die mehr als 50 Prozent der Nationalparkfläche einnehmen muß. Die Zone soll möglichst Berg-, Hang- und Tallandschaften erfassen. Sie soll grundsätzlich sich selbst überlassen werden. Eine extensive Beweidung der Hochweiden in flächenmäßig und zeitlich untergeordneten Teilbereichen ist zulässig. Eingriffe in Wildtierbestände erfolgen nur im Einklang mit den Nationalparkzielen auf der Grundlage gesicherter Erkenntnisse.
4. Neben der Wildniszone kann ein alpiner Nationalpark eine Kulturlandschaftszone enthalten. In dieser Zone soll die Alm-, Weide- und Waldwirtschaft zulässig sein. Dabei sind die landschaftsökologische Vegetation und das charakteristische Landschaftsbild zu erhalten.

Eingriffe in Wildtierbestände erfolgen nur im Einklang mit den Nationalparkzielen auf der Grundlage gesicherter Erkenntnisse.
5. In einer weiteren Zone können Einzelhöfe, Weiler und historisch bedeutsame Ansiedlungen einschließlich der hofnahen landwirtschaftlichen Nutzfläche enthalten sein, soweit sie ökologisch vertretbar bewirtschaftet werden. Die Bereitschaft zu dieser ökologischen Bewirtschaftung ist zu fördern.

6. Die Forschung ist eine wesentliche Aufgabe eines Nationalparks. Sie ist zwischen den einzelnen alpinen Nationalparks abzustimmen.

7. Das Erholungsangebot ist grundsätzlich auf den Fußgänger abzustellen.

Alle Erholungsformen, bei denen man nicht ausschließen kann, daß negative Auswirkungen auf den Naturhaushalt eintreten können, sind zu unterlassen. Insbesondere betrifft dies organisierte Sportveranstaltungen.

Der Bestand an Schutzhütten wird grundsätzlich als ausreichend betrachtet.

Möglichkeiten für Wegegebote müssen gegeben sein.

8. Ein Individualverkehr mit Kraftfahrzeugen ist zu untersagen, soweit er nicht für die Bewirtschaftung erforderlich ist.

9. Außenlandungen von Luftfahrzeugen sind nur zulässig für notwendige Ver- und Entsorgungsflüge sowie für Rettungsmaßnahmen. Das Überfliegen eines Nationalparks ist nur in einer Höhe zu gestatten, in der es zu keinen Belastungen für den Nationalpark kommen kann.

10. Die Nationalparkverwaltung muß eine eigene selbständige Organisation sein, die der höchsten zuständigen Behörde untersteht. Bei allen genehmigungspflichtigen Maßnahmen im Nationalpark ist die Nationalparkverwaltung zu beteiligen.



KOMMISSION/COMMISSIONE II

23. Konferenz der Regierungschefs der Arge Alp
am 15.05.92 in St. Ulrich/Gröden

T O P

Waldschäden und Luftreinhaltung

B e s c h l u ß:

Die Regierungschefs begrüßen die Bereitschaft des Freistaats Bayern, in der ersten Jahreshälfte 1993 ein Symposium zum Thema "Stoffeinträge aus der Atmosphäre und Waldbodenbelastung im Alpenraum" durchzuführen. Dabei sollen folgende Themenschwerpunkte behandelt werden:

- nasse Deposition (Niederschlagsanalysen)
- trockene Deposition und Einträge durch Nebel
- Transport und Umwandlung der Schadstoffe
- Ergebnisse von Waldbodeninventuren, zeitliche Veränderungen, Versauerungstendenzen
- Stoffeinträge und Stickstoffkreislauf
- Auswirkungen auf Waldböden und Vegetation
- Folgerungen für Maßnahmen der Luftreinhaltung und der Forstwirtschaft

Die Kommission Raumordnung, Umweltschutz und Landwirtschaft der Arge Alp wird gebeten, mit Unterstützung der gemeinsamen Arbeitsgruppe "Waldschäden und Luftreinhaltung" von Arge Alp und Arge Alpen-Adria die Einzelheiten des Konzepts festzulegen und seine Durchführung vorzubereiten.

ARGE
ALP



KOMMISSION/COMMISSIONE II

23. Konferenz der Regierungschefs der Arge Alp
am 15.05.92 in St. Ulrich/Gröden

T O P

Ozonüberwachung Sommerhalbjahr

B e s c h l u ß:

Die Regierungschefs nehmen den Bericht Bayerns zur Erfassung der großräumigen Ozonbelastung durch Befliegungen im Sommer 1991 zur Kenntnis.

Sie regen an, im Falle einer Wiederholung solcher Befliegungen im Sommer 1992 die Möglichkeit einer Einbeziehung anderer Gebiete der Arge Alp zu prüfen.



KOMMISSION/COMMISSIONE II

23. Konferenz der Regierungschefs der Arge Alp
am 15.05.92 in St. Ulrich/Gröden

T O P

Bodenschutz

B e s c h l u ß:

Die Regierungschefs begrüßen den Bericht über die Durchführung und die Ergebnisse der gemeinsamen Expertentagung von Arge Alp und Arge Alpen-Adria am 17./18. Oktober 1991 in Szombathely, Komitat Vas/Ungarn mit einem Erfahrungsaustausch zu den Schwerpunktthemen:

- organische Problemstoffe im Boden
- gesetzliche Regelungen zum Bodenschutz
- Einrichtung von Dauerbeobachtungsflächen
- Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung.

Sie sehen einer baldigen Vorlage der Dokumentation über diese Veranstaltung entgegen.

Sie beauftragen die Kommission II der Arge Alp im Zusammenwirken mit der gemeinsamen Arbeitsgruppe "Bodenschutz" von Arge Alp und Arge Alpe-Adria im Herbst 1992 eine weitere Expertentagung durchzuführen. Sie danken der Republik Kroatien für die Einladung zu dieser Veranstaltung nach Zagreb. Sie bitten die Kommission II bzw. die Arbeitsgruppe "Bodenschutz" Thema und Schwerpunkte der Expertentagung auf der Grundlage der bestehenden Beschlüsse der Regierungschefs zu konkretisieren.



KOMMISSION/COMMISSIONE II

23. Konferenz der Regierungschefs der Arge Alp
am 15.05.92 in St. Ulrich/Gröden

T O P

Abfallwirtschaft

B e s c h l u ß:

Die Regierungschefs nehmen den Bericht des Vorsitzenden der Kommission II über Verlauf und Ergebnisse des Arge Alp-Symposiums "Die Abfallwirtschaft im Alpenraum" vom 23. bis 25. Oktober 1991 in Riva del Garda, den dort vorgelegten Bericht über die Situation in den einzelnen Mitgliedsländern sowie die gleichzeitig durchgeführte Aufstellung zu aktuellen abfallwirtschaftlichen Themen zustimmend zur Kenntnis.

Sie begrüßen den damit verbundenen breit angelegten Austausch von Informationen und Erfahrungen in bezug auf Technik, Recht, Planung, Projekte und Konzepte der Abfallwirtschaft. Sie vermerken mit Genugtuung, daß die dem 20jährigen Jubiläum der Gründung der Arge Alp gewidmete Veranstaltung auch außerhalb des Arbeitsgebiets der Arge Alp, insbesondere auch im Donaauraum Interesse gefunden hat. Sie danken der Autonomen Provinz Trient für die organisatorische und finanzielle Unterstützung.

Sie beauftragen die Kommission "Raumordnung, Umweltschutz und Landwirtschaft" mit Unterstützung der nunmehr von Tirol geleiteten Arbeitsgruppe "Abfallwirtschaft", den Informations- und Erfahrungsaustausch des Symposiums durch Vorbereitung und Durchführung einer weiteren Veranstaltung zum Thema "Besondere Probleme der Alpenregion im Bereich der Abfallwirtschaft unter Berücksichtigung der Abfallvermeidung und -verwertung sowie des Tourismus" zu vertiefen sowie deren Konzept vorbereitend festzulegen. Die Kommission wird gebeten, dafür einen Termin in der 2. Jahreshälfte 1993 anzustreben.

KOMMISSION III (KULTUR) COMMISSIONE III (CULTURA)

ARGE
ALP



Vorsitzender/Presidente:
Regierungsrat Alex Oberholzer
Vorsteher des Departementes des Innern
Regierungsgebäude CH-9001 St.Gallen

Telefon (0)71 213308
Telefax (0)71 213989

Konferenz der Regierungschefs am 14./15. Mai 1992
in St. Ulrich/Grödental

Tätigkeitsprogramm 1993

Die Kommission III unterbreitet Ihnen für das Jahr 1993 das folgende Tätigkeitsprogramm:

Veranstaltungen

März 1993

Wissenschaftliches Symposium zum Thema "Der Wein" als Abschluss
der Wanderausstellung "Die Räter"
Trient

September 1993

Historikertagung zum Thema "Die Erschliessung des Alpenraumes für
den Verkehr im Mittelalter und in der frühen Neuzeit"
Bayern (schwäbischer Alpenraum)

September 1993

Tagung für Fachleute der Denkmalpflege zum Thema "Erhaltung und
Nutzung von Burgen"
Salzburg

1993

Fachtagung "Kulturelle Aktivitäten an Schulen - kulturelle Service-Einrichtungen für Schulen"

Tirol

1993

Fachtagung Erwachsenenbildung/Literatur zum Thema "Die Akzeptanz des 'fremden' Nachbarn - das Näherrücken der Regionen im Alpenraum"

Tirol

Schriftenreihe

Es werden über die bereits 1991 bewilligten Schriften, die teilweise noch nicht erschienen sind, keine neuen Vorhaben angemeldet.

Sport

ARGE-ALP Sportprogramm 1992

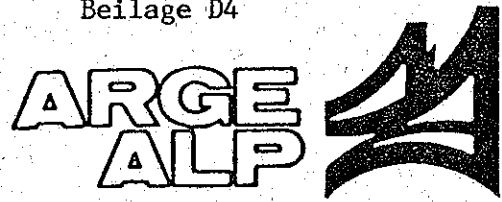
10. März 1992

Datum	Sportart	Austragungsort	Land	Besondere Hinweise
2.-6.1.	Volleyball	Innsbruck	Tirol	Einladung versandt SG vertreten Absage Ende Dez.91
19. 1.	Leichtathletik	Dornbirn	Vorarlberg	Einladung versandt
15. 2.	Leichtathletik	München	Bayern	Einladung versandt SG vertreten
März	Schwimmen	Bozen	Südtirol	Einladung fehlt
25./26. 4.	Armbrustschhieszen	Meran	Südtirol	Einladung versandt SG vertreten
April	Schwimmen	Innsbruck	Tirol	Einladung fehlt
1./ 2. 5.	Orientierungslauf	Bozen	Südtirol	Einladung fehlt findet nicht statt
16./17. 5.	Basketball	Bregenz	Vorarlberg	Einladung versandt
6.- 8. 6.	Segeln	Bregenz	Vorarlberg	Einladung versandt
7./ 8. 6.	Fussball	Valle di Non	Trentino	Einladung versandt SG vertreten
12./13. 6.	Gewichtheben	Rorschach	St.Gallen	Einladung versandt
13./14. 6	Fechten	Salzburg	Salzburg	Einladung versandt
18.-21. Juni	Fussball (Damen)	Levico	Trentino	Einladung versandt

24.-28. 6.	Bogenschiessen	Arco	Trentino	Einladung versandt
Juni	Volleyball	Lana	Südtirol	Einladung fehlt
5. 7.	Rad	Innsbruck	Tirol	Einladung fehlt
12. 7.	Berglauf / LA	Lenzerheid	Graubünden	Einladung fehlt
Juli	Radtouren	Bozen	Südtirol	Einladung fehlt
20.-25. 7.	Jugendlager	Jona	St. Gallen	Einladung versandt
Juli/Aug.	Radtouren	Bozen	Südtirol	Einladung fehlt
8. 8.	Radtouren	Hohenems	Vorarlberg	Einladung fehlt
9.-16. 8.	Jugendlager	Bellinzona	Tessin	Einladung liegt vor
14./15. 8.	Ringens	Kriessern	St. Gallen	Einladung versandt
August	Eiskunstlaufen	Flims	Graubünden	Einladung fehlt
4.- 6. 9.	Tennis	Reutte	Tirol	Einladung fehlt
27. 9.	Orientierungslauf		Trentino	Einladung fehlt
September	Judo	Kufstein	Tirol	Einladung fehlt

Doc. 0287c/4-5

Vorsitzender/President:
Landeshauptmannstellvertreter Dr. Otto Sauner
Landesrat für Sozial- und Gesundheitswesen
Horazstraße 4/D
39100 - BOZEN
Telefon: (0471) 992555
Telefax: (0471) 992599



KOMMISSION IV

GESUNDHEITS-, SOZIAL- UND FAMILIENPOLITIK

1) Leitbildkatalog

In den Regionen der Arge Alp stellt der Winterfreizeitsport einen wichtigen Faktor im Freizeitbudget der Touristen und einheimischen Bevölkerung dar. Aufklärung und Sensibilisierung für Vorsorge- und Sicherheitsmaßnahmen im Winterfreizeitsport stehen daher sowohl im Dienste der gesundheitspolitischen Prävention, als auch einer positiven Imageprofilierung für die um erholsamen und vitalisierenden Urlaub werbende Fremdenverkehrswirtschaft.

In der Kommission IV ist mit Abschluß der Vorarbeiten für eine engere Zusammenarbeit im Präventionsbereich das Bedürfnis vorgetragen worden, eine gemeinsame Initiative im Rahmen einer den spezifischen Charakter der Arge Alp-Länder unterstreichenden Präventionsmaßnahme durchzuführen.

Die Konferenz der Regierungschefs der Arge Alp:

- nimmt den Bericht der Kommission IV zu den Präventionsmaßnahmen im alpinen Freizeitsport zur Kenntnis.
- erkennt, daß eine gemeinsame Vorgangsweise für den Vorsorge- und Sicherheitsbereich im alpinen Winterfreizeitsport sich positiv auswirken wird und

beschließt:

1. den "Leitbild- und Maßnahmenkatalog zur Vorsorge und Sicherheit im alpinen Freizeitsport" zur kapillaren Information und Wissensvermittlung zu genehmigen und an

- * die zuständigen Behörden, Einrichtungen und Verbände auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene
- * die Betreiber der Aufstiegsanlagen, Abfahrtspisten und Loipen
- * die Skischulen, Skilehrer, Bergführer sowie sonstigen Ausbilder und professionellen Verantwortungsträger im Alpinbereich

auszugeben.

2) Den "Leitbild- und Maßnahmenkatalog zur Vorsorge und Sicherheit im alpinen Winterfreizeitbereich" zu Beginn der Wintersaison 1992/93 der Öffentlichkeit vorzustellen und in allen Ländern der Arge Alp zum Auftakt eine parallele Informationskampagne durchzuführen.

3) Bei den nationalen Regierungen und zuständigen Stellen für die internationale Einführung des Bergsteigernotfunksystems auf einer einheitlichen Frequenz hinzuwirken.

4) Bei den nationalen Regierungen und zuständigen Stellen auf eine internationale Vereinheitlichung der Lawinenlageberichte, insbesondere der Gefahrenstufen einzutreten.

Die Ausgaben für die Durchführung des Beschlusses für die Punkte 1) und 2) übernehmen die einzelnen Mitgliedsländer je nach Umfang des Katalogankaufes und des Kampagnenkonzeptes.



KOMMISSION IV

GESUNDHEITS-, SOZIAL- UND FAMILIENPOLITIK

2) Jahresthema

Die Konferenz der Regierungschefs der Mitgliedsländer der Arge Alp:

- nimmt den Tätigkeitsbericht der Kommission IV der Arge Alp zum Arbeitsjahr 91/92 zur Kenntnis;
- nimmt zur Kenntnis, daß die Arbeiten zum Thema "Präventionsmaßnahmen im alpinen Freizeitsport" mit der Vorlage des Leitbild- und Maßnahmenkataloges für den Sommerfreizeitsport im Tätigkeitsjahr 1992/93 unter Einbeziehung der Jugendvertreter der Arge Alp fortgesetzt und abgeschlossen werden;

beschließt

- 1) die Kommission IV behandelt im Zeitraum 1992/93 das Arbeitsthema "Soziale und gesundheitliche Vorsorge für alte Menschen im Alpenbereich";
- 2) der Vorsitzende der Kommission IV kann Mitglieder einer Arbeitsgruppe zum Studium der obgenannten Thematik ernennen;



KOMMISSION IV

GESUNDHEITS-, SOZIAL- UND FAMILIENPOLITIK

3) Internationale Fachtagung der Staatsanwälte

Die Konferenz der Regierungschefs der Mitgliedsländer der Arge Alp:

- nimmt den Bericht über die vom Bayerischen Staatsministerium für Justiz im Rahmen der Kommission IV und unter der Schirmherrschaft der Arge Alp durchgeführten internationalen Fachtagung der Staatsanwälte zum Thema "Strafrechtliche Aspekte der Umweltproblematik" vom 17. - 20. Juni 1991 in Wildbad Kreuth zustimmend zur Kenntnis,
- mißt der von den Staatsanwälten vorgeschlagenen Thematik über zivilrechtliche Aspekte des Umweltschutzes große Bedeutung zu und

beauftragt

die Kommission IV, nach einer geeigneten Form für die Durchführung und Finanzierung der internationalen Fachtagung der Staatsanwälte zum Thema "Zivilrechtliche Aspekte des Umweltschutzes" zu suchen.

Kommission V- Wirtschaft / Commissione V- Economia

Vorsitzender/Presidente: On. Renzo Respini, Consigliere di Stato
Direttore Dipartimento Economia Pubblica, CH-6501 Bellinzona
Segreteria: Sezione Promovimento Economico
CH-6501 Bellinzona
Tel. (IDD) 92 24.35.42
Fax. (IDD) 92 24.44.28



Einige Forschungsergebnisse über die Auswirkungen der Verwirklichung des europäischen Binnenmarktes besagen, dass sowohl Regionen mit alteingesessener Industrietradition als auch Randregionen zumindest kurzfristig zu den 'Verlierern' gehören.

Eine in der Schweiz im Auftrag des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit durchgeführte Sonderstudie zeigt, dass der europäische Binnenmarkt einige Bergregionen vor Anpassungsprobleme stellen wird. Als heikel wird sich insbesondere die Liberalisierung des Arbeitsmarktes und der öffentlichen Ausschreibungen sowie ganz allgemein die verstärkte Handelskonkurrenz erweisen.

Die Kommission Wirtschaft hat eine erste Diskussion und Evaluierung dieser Probleme vorgenommen. Sie hält es für angebracht, die Fragestellungen im Rahmen einer Tagung aufzugreifen, insbesondere um die Auswirkungen des europäischen Binnenmarktes auf die Bergregionen der ARGE ALP ins rechte Licht zu rücken.

Die Tagung sollte nicht nur die Probleme darstellen, die sich heute in diesen Regionen für Industrie, Gewerbe, Handel, Tourismus und Landwirtschaft stellen, sondern auch über die von den EG zugunsten der Bergregionen ergriffenen Massnahmen informieren und mögliche Strategien zur Bewältigung künftiger Probleme aufzeigen.

Aufgrund der dargestellten Sachlage fassen die Regierungschefs folgenden

Beschluss

1. Die Kommission Wirtschaft wird ermächtigt, eine Tagung zum Thema der Auswirkungen des europäischen Binnenmarktes auf die Bergregionen der ARGE ALP zu organisieren.
2. Die Tagung wird am 30. September und am 1. Oktober 1992 in Sankt Gallen stattfinden.

ARGE ALP

Kommission V Wirtschaft - Arbeitsgruppe Tourismus
BESCHLUSS NR. 2

Um den von den Regierungschefs anlässlich der Meraner Konferenz vom 20. Juni 1991 gefassten Beschluss in die Tat umzusetzen, wurde innerhalb der Kommission Wirtschaft die von der Region Lombardei koordinierte Arbeitsgruppe Tourismus gebildet.

Anlässlich des ersten Treffens in Mailand wurde beschlossen, im Sinne einer Vorarbeit in den einzelnen Mitgliedsländern Informationen und Unterlagen zu folgenden Themen zu sammeln:

- Tourismusgesetzgebung und -organisation in den ARGE ALP-Mitgliedsländern;
- ARGE ALP-Tourismusindikatoren: Bettenzahl, Ankünfte, Uebernachtungen, Hotelbetriebe, Parahotellerie usw.;
- gemeinsame Tourismussegmente in den ARGE ALP-Mitgliedsländern

Ueber die notwendigen Informationen hinaus konnte so auch eine für die Entwicklung künftiger Aktivitäten nützliche Dokumentation erstellt werden.

Bei den Diskussionen über die in der Arbeitsgruppe zu behandelnden Themen und deren Angehensweise hat sich der Wille herausgebildet, eine Tagung zu organisieren, die nächstes Jahr im Mai in Meran stattfinden sollte.

Ziel der Tagung ist es, die Tourismus-Politik der ARGE ALP-Mitgliedsländer zu erörtern. Angesichts der heutigen Probleme und Sachlage sollen vor allem Fragen der Entwicklungsperspektiven des Tourismus in den Mitgliedsländern zur Sprache kommen. Ferner gilt es zu evaluieren, ob sich dieser Bereich im neu sich abzeichnenden europäischen Kontext einer "qualitativen" oder "quantitativen" Entwicklung verschreiben soll.

Aufgrund der dargestellten Sachlage fassen die Regierungschefs folgenden

Beschluss

1. Die Arbeitsgruppe Tourismus wird beauftragt, ihre Arbeit im Sinne der Zielsetzungen der Konferenz der Regierungschefs vom 20. Juni 1991 fortzusetzen.
2. Die Arbeitsgruppe wird zudem ermächtigt, eine Tagung zu organisieren zum Thema der Tourismuspolitiken in den ARGE ALP-Mitgliedsländern angesichts der neuen Situation in Europa.
3. Die zweitägige Tagung wird im Mai 1993 in Meran stattfinden.

ARGE ALP
Kommission V Wirtschaft - Arbeitsgruppe Energiesparen
BESCHLUSS NR. 3

Die Arbeitsgruppe Energiesparen hat auch dieses Jahr ihre Aktivitäten fortgesetzt. Sie hat sich insbesondere auf den Austausch von technischen Informationen sowie von Informationen über die in den ARGE ALP-Mitgliedsländern verfolgten Energiepolitiken konzentriert.

Die zweitägigen Sitzungen haben sich bewährt: Die Gruppenmitglieder lernen sich dadurch näher kennen, und es können halbtägige Besuche bei den in diesem Bereich tätigen Instituten oder Betrieben durchgeführt werden. Die Arbeitsgruppe beabsichtigt, wie bisher weiterzuarbeiten.

Aufgrund der dargestellten Sachlage fassen die Regierungschefs folgenden

Beschluss

Die Arbeitsgruppe Energiesparen wird ermächtigt, ihre Arbeit im Sinne der festgelegten Zielsetzungen weiterzuführen.

ARGE ALP
Kommission V Wirtschaft - Arbeitsgruppe Jugend
BESCHLUSS NR. 4

Im Berichtsjahr 1991-1992 hat die Arbeitsgruppe Jugend die Entwicklungstendenzen der Berufsbildung analysiert und die Bedarfslage der Mitgliedsländer in diesem Bereich diskutiert. Neben den traditionellen Kursen (es sind unter anderem auch Kurse in den Bereichen Mechanik und Elektromechanik, Holzschnitzerei und -bildhauerei, Denkmalpflege und computergestützte Produktion vorgesehen) hat es sich als notwendig herausgestellt, neue Formen der Begegnung zu schaffen, die sowohl den Jugendlichen selber als auch ihren Ausbildern Gelegenheit zum Informations- und Erfahrungsaustausch bieten.

Das Sommerlager bietet eine interessante neue Möglichkeit zur Begegnung und zum Erfahrungsaustausch zwischen Jugendlichen und Ausbildern, die sich für spezielle berufskundliche Bereiche interessieren. Als erstes Interessensgebiet hat die Arbeitsgruppe den Bereich Hotel und Gastgewerbe ausgemacht.

Aufgrund der dargestellten Sachlage fassen die Regierungschefs diesen

Beschluss

Die Arbeitsgruppe Jugend wird ermächtigt, folgendes zu fördern:

1. Ein monothematisches ARGE ALP-Sommerlager für Jugendliche, die sich dem Lehrabschluss nähern. Die Mitgliedsländer leisten ihren Beitrag dadurch, dass sie die Teilnahme von interessierten Jugendlichen und Lehrkräften fördern.
2. Kurse in den einzelnen ARGE ALP-Mitgliedsländern zur Ausweitung der berufskundlichen Kenntnisse durch die Auseinandersetzung mit einer anderen Realität für Jugendliche aus den interessierten Regionen.
3. Praktika in Betrieben der verschiedenen Mitgliedsländer mit dem Ziel, die Ausbildung zu vervollkommen und den zwischenbetrieblichen Austausch zu fördern.

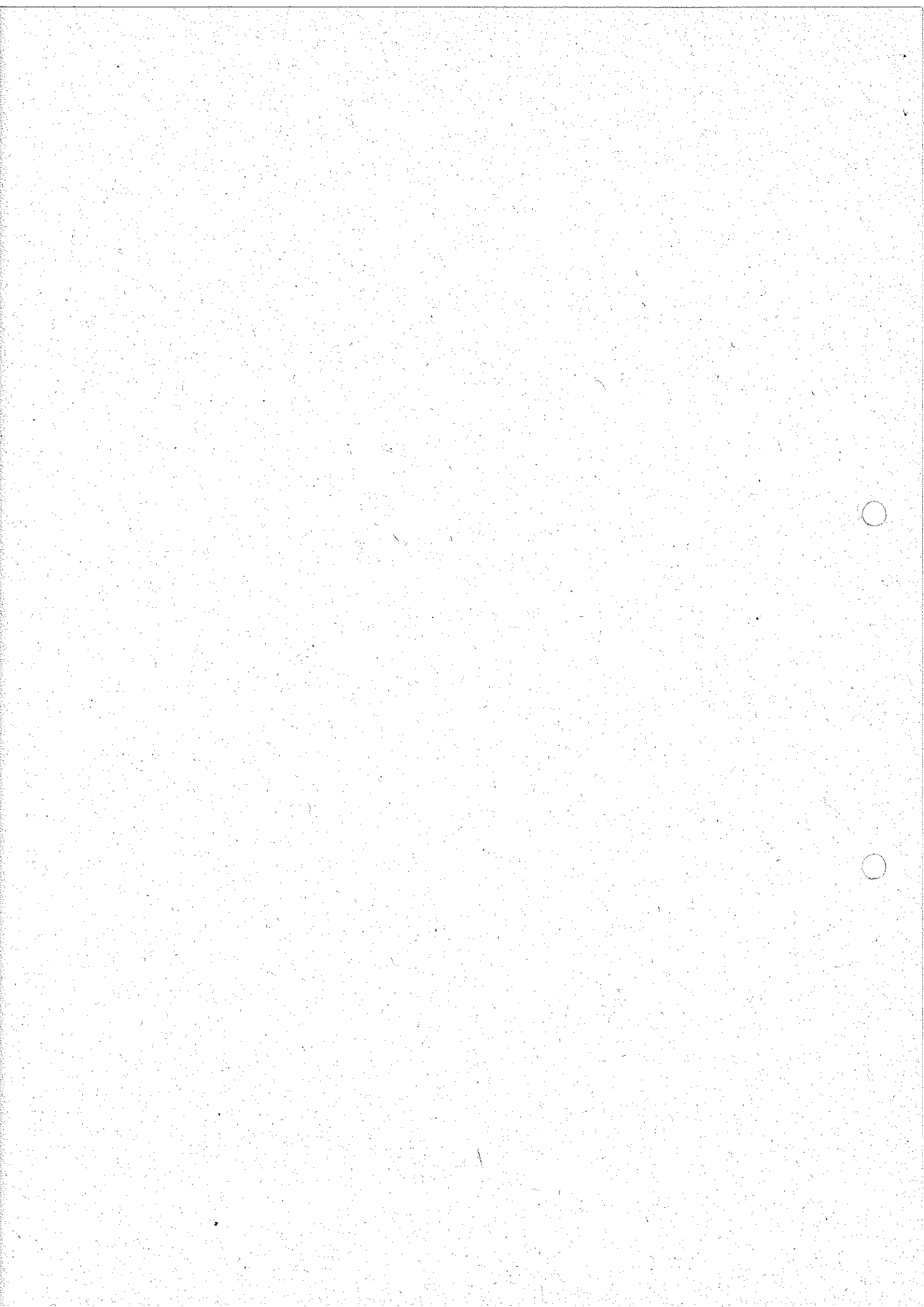
ARGE ALP
Kommission V Wirtschaft - Arbeitsgruppe Jugend
BESCHLUSS NR. 5

Die Arbeitsgruppe Jugend hat sich mehrmals mit dem Thema der Berufsbildung auseinandergesetzt und jeweils die Ausbildungssysteme der Mitgliedsländer einer komparativen Analyse unterzogen. Der Verzicht auf eine Harmonisierung der Abschlüsse zugunsten einer konvergierenden Entwicklung der entsprechenden Anforderungen ist ein gewichtiger Grund, den Vergleich und die Diskussion im Rahmen der ARGE ALP weiterzuführen und zu vertiefen.

Die Regierungschefs fassen daher folgenden

Beschluss

1. Die Arbeitsgruppe Jugend wird beauftragt, 1993 eine Tagung zum Thema: den Berufslehren in der EG und den einzelnen ARGE ALP-Mitgliedsländer zu organisieren.
2. Diese zweitägige Tagung wird in der Autonomen Provinz Bozen stattfinden.



GRUNDSATZERKLÄRUNG ZUM 20. GRÜNDUNGSJUBILÄUM

Die Arbeitsgemeinschaft Alpenländer
im Europa der Regionen

- In Erinnerung an die Gründung der ARGE ALP vor 20 Jahren am 12. Oktober 1972 in Mösern/Tirol;
- Im Bewußtsein, daß die Gründung der ARGE ALP Ausdruck der Verantwortung der Alpenländer war für die Erhaltung des Alpenraums als eines durch Schönheit und Reichtum seiner Natur und durch kulturelle Vielfalt geprägten gesunden Lebens- und Wirtschaftsraums im Herzen Europas;
- Daran erinnernd, daß durch die Gründung der ARGE ALP zu einem frühen Zeitpunkt die Bedeutung der Regionen Europas als Träger politischer, kultureller, sozialer und wirtschaftlicher Impulse betont und die Notwendigkeit grenzüberschreitender Zusammenarbeit unterstrichen wurde;
- In Anbetracht der seit der Gründung der ARGE ALP eingetretenen und in jüngster Zeit beschleunigten Entwicklungen des Zusammenwachsens Europas, des Wegfalls des Eisernen Vorhangs, aber auch vor dem Hintergrund der Verschärfung bestehender und des Entstehens neuer regionaler Konflikte in Mittel- und Osteuropa;
- In der Überzeugung, daß die Regionen des Alpenraumes auf der Grundlage ihrer geschichtlichen Erfahrungen, ihrer gegenwärtigen politischen Verantwortung und der

Herausforderungen der Zukunft berufen sind, bedeutende Aufgaben auch in einem größeren Europa der Regionen zu übernehmen;

- Bestätigt und gestärkt durch die geleistete erfolgreiche Arbeit angesichts der Stellung der ARGE ALP als der ältesten alpinen Arbeitsgemeinschaft;

bekennen sich die Regierungschefs der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer anlässlich ihrer 23. Konferenz am 15. Mai 1992 in St. Ulrich/Urtijei zu folgenden Grundsätzen:

1. Die ARGE ALP der Bürger und der Jugend:

Die versammelten Regierungschefs der ARGE ALP fordern alle Bürger der Alpenländer dazu auf, selbstbewußt und aktiv die Zukunft zu gestalten und die Besonderheiten und Anliegen ihrer Heimat zu pflegen und fortzuentwickeln. Die Jugend soll durch Verständnis für ihre Probleme sowie durch eine aktive Befassung mit ihren Anliegen vermehrt zur Einsicht gelangen, daß unsere Gesellschaft gemeinschaftsfähige Menschen braucht. Denn nur solche können soziale, geschichtliche, kulturelle und politische Grenzen in unserem gemeinsamen Lebensraum überwinden.

2. Die ARGE ALP als Drehscheibe der Zusammenarbeit im Zentrum des Alpenbogens:

Die Zusammenarbeit der Länder, Regionen, Autonomen Provinzen und Kantone in der ARGE ALP hat eine unverzichtbare Funktion als Schrittmacher der grenzüber-

schreitenden Verständigung. Aus der Verantwortung für den Alpenraum und seine Bürger verpflichten sich die Regierungschefs der ARGE ALP, diese Zusammenarbeit und die Kontakte zu verstärken und mit neuen Inhalten zu erfüllen. Die Zentralstaaten hingegen werden aufgefordert, alles zu tun, damit sich Modelle wie die ARGE ALP fruchtbringend und zukunftssträftig fortentwickeln können.

Die Regierungschefs der ARGE ALP geben ihrer Überzeugung Ausdruck, daß das Europa der Zukunft nur auf der Grundlage der Gemeinsamkeit und der Bewahrung der Besonderheiten Bestand haben kann. Sie betrachten das Wirken der ARGE ALP als stetige Annäherung an dieses Ziel.

3. Die ARGE ALP und die regionale Dimension in der Europäischen Gemeinschaft:

Die Regierungschefs der ARGE ALP bekennen sich zur europäischen Einigung. Sie vertreten Länder, Regionen, Autonome Provinzen und Kantone, die der Europäischen Gemeinschaft und solche, die der EFTA angehören. Sie sehen im Europäischen Wirtschaftsraum eine positive Zwischenlösung bis zur Verwirklichung der Mitgliedschaft Österreichs und allenfalls der Schweiz in der Europäischen Gemeinschaft.

Die Regierungschefs der ARGE ALP begrüßen, daß im Vertrag von Maastricht das Subsidiaritätsprinzip verbindlich festgelegt wurde und begrüßen auch die Schaffung eines Regionalorgans, dessen Kompetenz und Stellung

erweitert und durch ein Klagerecht für die Länder ergänzt werden müssen.

Die Mitgliedsländer der ARGE ALP halten es für notwendig, den begonnenen Weg konsequent zu verfolgen und die Gliedstaaten und Regionen als dritte Ebene am Aufbau der Europäischen Union zu beteiligen und ihnen entsprechende institutionelle Rechte zu geben. Nur so lassen sich Vielfalt und Einheit - die Vorteile der regionalen Überschaubarkeit - und jene der Größe vereinen. Daher sind die Europäische Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten aufgerufen, die Eigenverantwortung der Gliedstaaten und Regionen zu stärken. Ihrem Vertretungsorgan, dem Ausschuß der Regionen, der nur gewählte Vertreter der Regionen umfassen soll, sind in einem weiteren Schritt Mitentscheidungsrechte und eigene Zuständigkeiten zuzuweisen.

Für den Fall der Ratifikation des Vertrages von Maastricht bitten die Regierungschefs der ARGE ALP schon jetzt die aus ihren Ländern in den Regionalausschuß zu entsendenden Vertreter, im Interesse der Alpenregion eng zusammenzuarbeiten.

4. Die ARGE ALP und der Beitrag des Europarates zum Aufbau eines neuen Europa:

Die Regierungschefs der ARGE ALP anerkennen die besonderen Aufgaben und Leistungen des Europarates für die Entwicklung einer gesamteuropäischen Rechts- und Kulturfamilie auf der Grundlage von Demokratie und Menschenrechten.

Sie anerkennen die Rolle des Europarates in der Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere durch das Europäische Rahmenübereinkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften und nehmen mit Befriedigung die Zuerkennung des Beratenden Statuts an die Arbeitsgemeinschaften im Alpenraum zur Kenntnis.

Die Regierungschefs der ARGE ALP begrüßen den Einsatz des Europarates für die Stärkung und Entwicklung des Regionalismus und des Minderheitenschutzes.

Aus der Sicht der ARGE ALP ist eine verstärkte Mitwirkung der Gliedstaaten und Regionen im Europarat notwendig und zu verlangen, daß mit einer eigenständigen "Versammlung der Regionen" ein geeigneter institutioneller Rahmen geschaffen wird.

5. Die ARGE ALP und die Berücksichtigung der regionalen Zusammenarbeit und der Minderheiten in der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa:

Die in Osteuropa stattfindenden Prozesse der Demokratisierung und der Öffnung der Märkte haben ein neues Bild der politisch-territorialen Gegebenheiten gezeichnet.

Die KSZE, mit der Helsinki-Charta von 1975 geboren, hat sich mit der Charta von Paris aus 1990 in ihren Zielen vertiefen können, besonders im Bereich der regionalen Entwicklung und des Minderheitenschutzes. Die zwanzigjährige Erfahrung der ARGE ALP erhält nun gerade in diesem Bereich den Wert eines konkreten Beispiels.

Die regionale grenzüberschreitende Kooperation stellt in der Tat einen sehr interessanten strategischen und pragmatischen Weg dar, um die Gefahr neuer Grenzen und Trennlinien oder strenger regionaler Nationalismen zu vermeiden. Wie die historische Erfahrung der Alpenländer zeigt, können die Unterschiede und Besonderheiten der regionalen Gemeinschaften gehütet und gleichzeitig offene Grenzen und Zusammenarbeit der verschiedenen Realitäten verwirklicht werden.

Die Regierungschefs der Mitgliedsländer der ARGE ALP hoffen, daß die KSZE nachdrücklich und wirkungsvoller nach dem Subsidiaritätsprinzip die Bedeutung der Regionen fördert, die Minderheiten und die regionalen Kulturen schützt und die aktive Teilnahme der Regionen an der vertikalen Zusammenarbeit sowie an der Zusammenarbeit zwischen Regionen begünstigt.

6. Die ARGE ALP und die Versammlung der Regionen Europas:

Die ARGE ALP als Gründerorganisation der VRE strebt eine aktive Mitarbeit in der VRE an. Sie richtet an den Vorstand der VRE das Ersuchen, seinen Sitzungen Vertreter der ARGE ALP beizuziehen. Die Regierungschefs der ARGE ALP beauftragen den Leitungsausschuß, im Einvernehmen mit den Regierungschefs die Entsendung von Vertretern der ARGE ALP in die Ständigen Kommissionen der VRE zu bestimmen.

7. Die ARGE ALP und ihr Einsatz für die Erhaltung des Lebensraumes Alpen:

Die Regierungschefs der ARGE ALP bekräftigen ihren Einsatz für die Bewahrung des reichen Natur- und Kulturerbes im Alpenraum. Die Bevölkerung des Alpenraumes ist sich ihrer Verantwortung für die Erhaltung der alpinen ökologischen und ökonomischen Funktionen bewußt. Die außeralpinen Ansprüche haben den sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Interessen der einheimischen Bevölkerung Rechnung zu tragen; die Selbstbestimmung und Selbstgestaltung des Alpenraumes muß weiterhin ihr und ihren gewählten Vertretern anvertraut bleiben.

